

Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen

Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen



Impressum

Herausgeber
Institut für soziale Arbeit e. V.
Friesenring 40
48147 Münster
www.isa-muenster.de

Satz & Layout
Fabian Möcking

Im Auftrag des

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Münster, 2024

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Statt eines Fazits: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	4
3.	Befragung und Rücklauf	6
4.	Rahmenbedingungen und Ausstattung	8
4.1	Bewertung der Rahmenbedingungen, Berücksichtigung durch Politik und Bedeutung von Jugendhilfeplanung	8
4.2	Personelle und sachliche Ausstattung der Jugendhilfeplanung	9
5.	Konzeption und Auftrag der Jugendhilfeplanung	12
6.	Datengrundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung	15
6.1	Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur	16
6.2	Daten zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	17
6.3	Daten zur schulischen und beruflichen Bildung und zur gesundheitlichen Lage	19
6.4	Indizes: Wie ist die Datenlage insgesamt?	20
6.5	Bewertung des Nutzens der Datengrundlage	20
7.	Planungsbeteiligung und Kooperation	21
7.1	Beteiligung verschiedener Akteursgruppen	21
7.2	Beteiligungsformen	29
7.3	Kooperation und Abstimmung mit anderen Planungsbereichen	29
8.	Aktuelle Themen und Herausforderungen	35
9.	Analyse: Unter welchen Umständen bewerten die Befragten die Rahmenbedingungen als gut?	39
9.1	Methode: Regressionsanalyse	39
9.2	Auswahl der Indikatoren/Variablen für das Modell	40
9.3	Analyse, Interpretation und Diskussion	41
10.	Anhang: Modelltabelle	44
11.	Quellen	45

1. Einleitung

Um vor Ort gute Lebensbedingungen für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu schaffen, ist Jugendhilfeplanung das zentrale Steuerungsinstrument auf Ebene der örtlichen Träger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beinhalten dabei sowohl »harte« Anforderungen (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Trägerbeteiligung, Beteiligung der Adressat*innen, Abstimmung der Planung mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen) als auch unbestimmte Rechtsbegriffe (erforderlich, geeignet, rechtzeitig und ausreichend).

Wie die konkreten Anforderungen erfüllt und die unbestimmten Rechtsbegriffe interpretiert werden, ist in der Praxis unterschiedlich – das zeigen auch die Ergebnisse einer bundesweiten Studie, die von der Auridis Stiftung gefördert und am Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA) durchgeführt wurde. Details zum Studiendesign finden sich im Zwischenbericht (Andernach et al. 2021) und der abschließenden Buchpublikation (Oettler und Pudelko 2023), die auch eine umfangreiche Analyse sowohl qualitativer als auch quantitativer Daten enthält. In Bezug auf den quantitativen Teil der Erhebung wurde an die erste bundesweite Befragung aus dem Jahr 2009 (Schone, Adam und Kemmerling 2010) angeknüpft, sodass Entwicklungen in der Jugendhilfeplanungslandschaft nachvollzogen werden können. Bereits damals wurde ein besonderer Blick auf die Lage in Nordrhein-Westfalen gelegt (ebd.).

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht dem ISA durch die Förderung der vorliegenden Sonderauswertung, erneut einen vertieften Blick auf Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern werfen und so Impulse in die hiesige Jugendhilfeplanungslandschaft geben zu können.

Der folgende Bericht enthält die Ergebnisse der bundesweiten Befragung von Jugendhilfeplaner*innen, aufgeschlüsselt für Nordrhein-Westfalen. Zu Beginn werden die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend dargestellt (Kapitel 2). Nachfolgend werden zunächst Befragung und Rücklauf beschrieben (Kapitel 3), um dann die Themen Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung und ihre Ressourcen (Kapitel 4), Konzeption und Auftrag (Kapitel 5), zur Verfügung stehende Datengrundlagen (Kapitel 6), Beteiligungsstrukturen und Kooperationen vor Ort (Kapitel 7) sowie aktuelle Themen und Herausforderungen Kapitel (8) genauer zu beleuchten. Abschließend wird in Kapitel 9 analysiert, unter welchen Umständen Jugendhilfeplaner*innen die Rahmenbedingungen als gut bewerten.

2. Statt eines Fazits: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Im Rahmen dieser Sonderauswertung geht es darum, einen vertieften Blick nach Nordrhein-Westfalen zu werfen und die Frage zu beantworten, ob es in der hiesigen Jugendhilfeplanung Besonderheiten oder Alleinstellungsmerkmale gibt. Die detaillierte Darstellung der Ergebnisse der einzelnen Befragungsthemen (Rahmenbedingungen und Personal, Konzeption und Auftrag, Datengrundlagen, Beteiligung und Kooperation sowie aktuelle Themen) findet sich in den folgenden Kapiteln. Statt eines Fazits am Ende des Berichts werden an dieser Stelle die wesentlichen Ergebnisse zusammengestellt.

In Bezug auf den Vergleich von Nordrhein-Westfalen mit den anderen Bundesländern sind dies:

- Die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen, mit der Berücksichtigung durch die Politik und mit der Bedeutung für die lokale Praxis ist in Nordrhein-Westfalen tendenziell höher als in den anderen Bundesländern.
- Die Fachkräfteausstattung ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern leicht erhöht. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Fachkräfte als auch die geplanten und besetzten Wochenstunden. Allerdings sind in Nordrhein-Westfalen mehr Fachkräfte mit weiteren Aufgaben betraut. Die sachliche Ausstattung in Form von Budgets und die Inanspruchnahme externer Beratung unterscheiden sich nur marginal.
- Es liegen zwar prozentual weniger Grundsatzbeschlüsse zur Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen vor, aber häufiger schriftliche Planungskonzeptionen.
- Bei Planungsbeschlüssen und -aktivitäten gibt es je nach Aufgabe und Leistung große Unterschiede: Die nordrhein-westfälischen Jugendämter sind hier vor allem in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz deutlich stärker aufgestellt, bei hoheitlichen Aufgaben und der Förderung der Erziehung in der Familie allerdings weniger tätig.
- Über alle Themenbereiche hinweg verfügen die nordrhein-westfälischen Jugendhilfeplaner*innen tendenziell über mehr aktuelle Daten, aber weniger kleinräumige Daten. Die aktuelle Datenlage ist dabei vor allem in Bezug auf die Daten zur Kinder- und Jugendhilfe selbst als auch für den Bereich Bildung und Gesundheit überdurchschnittlich. Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur sind unterdurchschnittlich oft aktuell und kleinräumig verfügbar.

- Die Befragten geben in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich oft an, Kinder/Jugendliche, Eltern/Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte anderer Systeme an der Planung zu beteiligen. Die überdurchschnittliche Beteiligung ist dabei aber in der Regel nur punktuell in einzelnen Aufgabenbereichen vorhanden. Bei der Beteiligung der Adressat*innen werden in Nordrhein-Westfalen häufiger Aktionsformate (Zukunftswerkstätten) sowie Befragungen genutzt oder Jugendparlamente mit einbezogen.
- Bei der Kooperation sind Schulen und Schulverwaltungen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch bundesweit wichtige Kooperationspartner*innen. Zudem liegt ein vergleichsweise starker Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen auf Partner*innen der Stadt-/Kreisentwicklung und der Bauleitplanung sowie auf dem Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) und den niedergelassenen Ärzt*innen, Therapeut*innen und Psycholog*innen.
- Als aktuelle Themen und Herausforderungen bewerten die Befragten im Jahr 2020 vor allem den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen für Familien, Frühe Förderung und Bildung sowie Bildung und Schule hoch. Am wenigsten bedeutsam schätzen sie Digitalisierung, Gendersensibilität und -gerechtigkeit sowie Sozialraumbudgets ein. Insbesondere die sozialräumliche Organisation und die Sozialraumbudgets werden in Nordrhein-Westfalen geringer bewertet und priorisiert. Die größte Lücke zwischen Bewertung der Wichtigkeit und tatsächlicher Priorisierung in der Arbeit besteht bei den Querschnittsthemen Migration, demographischer Wandel, Gendersensibilität/-gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit.

Damit zeigt sich ein gemischtes Bild, in dem die nordrhein-westfälische Jugendhilfeplanung an vielen Stellen (Rahmenbedingungen, Ausstattung, Beteiligung) im Vergleich mit den anderen Bundesländern besser aufgestellt ist. »Vergleichsweise gut« bedeutet allerdings nicht unbedingt »gut«.

Insgesamt zeigt sich in der bundesdeutschen Jugendhilfeplanung ein Bild, in dem

- die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen ausbaufähig ist, es oft nur eine Person vor Ort gibt, die die komplexe Aufgabe der Jugendhilfeplanung zu erfüllen hat, und es einen relativ hohen Anteil vorgesehener und tatsächlich besetzter Teilzeittätigkeit für diesen Bereich gibt. Überwiegend wird keine Beratung oder Begleitung in Anspruch genommen und in einem Viertel der Jugendämter verfügt die Jugendhilfeplanung über kein eigenes Budget.
- Die Planung erfolgt überwiegend bereichsorientiert (an den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe), wobei Planungsansätze (sozialraumorientiert,

zielgruppenorientiert, integriert) auch oft miteinander kombiniert werden. Grundsatzbeschlüsse zur Jugendhilfeplanung liegen nur in etwa der Hälfte der Jugendämter vor, schriftliche Planungskonzeptionen noch in deutlich geringerem Ausmaß. Planungsbeschlüsse und -aktivitäten unterscheiden sich enorm je nach Aufgabenbereich, einzelne Aufgabenbereiche (insbesondere hoheitliche Aufgaben, wie Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Inobhutnahmen) fallen dabei kaum ins Gewicht, während andere (z. B. Förderung in Kindertageseinrichtungen) recht stark vertreten sind.

- Viele Jugendämter agieren bei der Planung ohne aktuelle und kleinräumige Datengrundlage.
- Die Beteiligung der Zielgruppen (Kinder/Jugendliche und Eltern/Angehörige) erfolgt keinesfalls flächendeckend und meist auch nur punktuell in Bezug auf einzelne Aufgabenbereiche. Bei der Kooperation mit anderen Systemen bestehen Lücken zwischen Relevanz und tatsächlicher Intensität der Kooperation, unter anderem in Bezug auf relevante Akteure des Gesundheitssystems.
- Im Hinblick auf aktuelle Themenfelder gibt es bei Querschnittsthemen wie Migration, demographischer Wandel, Gendersensibilität/-gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit besonders große Lücken zwischen Einschätzung ihrer Bedeutung und der tatsächlichen Priorisierung in der Arbeit der Jugendhilfeplanung.

Abschließend wurde der Frage nachgegangen, unter welchen Umständen die Jugendhilfeplaner*innen die Rahmenbedingungen als gut bewerten. Hier zeigte sich, dass unter Berücksichtigung von Kontrollvariablen und (1.) personeller und sachlicher Ausstattung, (2.) Beschlüssen und Aktivitäten in der Planungspraxis, (3.) Datengrundlagen, (4.) Themenpriorisierung gemäß der eigenen fachlichen Einschätzung sowie (5.) der Erfahrung von Wirksamkeit für die kommunale Politik circa 40 Prozent der Unterschiedlichkeit der Bewertungen statistisch aufgeklärt werden konnte. Das ist ein für sozialwissenschaftliche Umfrageforschung hoher Wert.

Die Auswertung legt nahe, dass sich vor Ort einige vergleichsweise einfache Maßnahmen treffen lassen: Jugendhilfeplaner*innen können von weiteren Aufgaben befreit und für die vorhandenen Aufgaben Budgets und Beratung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ließ sich dahingehend Handlungsbedarf feststellen, dass die Datengrundlagen verbessert werden und die Berücksichtigung der Planung in der kommunalen Politik erhöht wird. Diese beiden Prozesse sind langfristiger vorzunehmen und bringen jeweils eigene Herausforderungen mit sich.

Zuletzt noch eine Anmerkung zur Rolle des Bundeslandes: In der deskriptiven Auswertung zeigte sich, dass die nordrhein-

westfälische Jugendhilfeplanung tendenziell besser aufgestellt ist als im Rest der Republik. Rechnet man allerdings die aufgenommenen Faktoren (Ausstattung, Aktivitäten, Datengrundlage etc.) für die Gesamtbewertung der Rahmenbedingungen heraus, zeigt sich ein »negativer NRW-Effekt«, der allerdings nicht signifikant ist. Er deutet aber nichtsdestotrotz daraufhin, dass es im Rahmen der Analyse nicht berücksichtigte Faktoren gibt, die insbesondere in Nordrhein-Westfalen eine Rolle spielen.

Im Folgenden werden die Daten und Ergebnisse, die diesen Einschätzungen zugrunde liegen, im Einzelnen dargestellt.

3. Befragung und Rücklauf

Grundlage der vorliegenden Auswertungen sind die Daten einer Onlinebefragung, deren Erhebungsphase von Juni bis August 2020 stattfand. Details zur Erhebung finden sich in Oettler und Pudelko (2023: 26, 28). Zur Teilnahme an der Studie wurde bei allen deutschen Jugendämtern unter anderem über die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) geworben. Alle deutschen Jugendämter (insgesamt 576 inklusive der Bezirksjugendämter in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, vgl. ebd.) wurden direkt durch das Forschungsteam per E-Mail angeschrieben und gebeten, über den beigefügten Zugangslink an der Befragung teilzunehmen.

Nordrhein-Westfalen ist dadurch gekennzeichnet, dass es vergleichsweise viele Jugendämter gibt, in deren Zuständigkeitsbereich die Bevölkerungszahl eher gering ist. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Bevölkerungszahlen der Jugendämter als prozentuale Anteile für Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar.¹

Die durchschnittlich geringe Bevölkerungszahl in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern liegt unter anderem daran, dass gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 4) kreisangehörige Gemeinden weitere Aufgaben (wie z. B. ein eigenes Jugendamt) übernehmen können, sofern die

Einwohnerzahl an drei aufeinanderfolgenden Stichtagen mehr als 20 000 Einwohner*innen beträgt. Diese Möglichkeit haben viele Kommunen genutzt, sodass es dementsprechend in dem bevölkerungsreichsten Bundesland außergewöhnlich viele kreisangehörige Jugendämter gibt, wie auch Tabelle 2 entnommen werden kann.

Mit 243 gültig ausgefüllten Fragebögen wurde insgesamt eine Rücklaufquote von 42,2 Prozent erzielt. Nordrhein-Westfalen schneidet dabei mit einem Rücklauf von 86 der 186 Jugendämter und einer Quote von 46,6 Prozent leicht überdurchschnittlich ab. In Bezug auf die räumliche und administrative Zuordnung wurde zudem erhoben, zu welchem Landesjugendamtsbezirk (LWL-Landesjugendamt Westfalen oder LVR-Landesjugendamt Rheinland) die Befragten gehören. Die Verteilung war dabei relativ ausgewogen: Im Bereich des LWL haben 45 von 91 Jugendämtern (49,5 Prozent) gültige Antworten gegeben, im Bereich des LVR 41 von 95 (43,2 Prozent). Für die Einordnung des Vergleichs zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern ist zu erwähnen, dass die höchsten Beteiligungen in Sachsen (69,2 Prozent) und Baden-Württemberg (64,4 Prozent) zu verzeichnen waren, während z. B. Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland nur schwach vertreten sind (12,5 bzw. 16,7 Prozent Rücklauf).

Tabelle 3 zeigt die Rücklaufquoten in Nordrhein-Westfalen nach den Bevölkerungszahlen der Jugendämter. Die Jugendämter mit geringen Bevölkerungszahlen haben dabei die geringste Rücklaufquote – was unter anderem auch daran liegen könnte, dass dort die personelle Ausstattung ggf. wenig Spielraum lässt, um an Befragungen teilzunehmen.

Auch wenn der Rücklauf in den gemessen an der Bevölkerungszahl kleineren Jugendämtern gering ist, machen sie aufgrund ihrer quantitativen Bedeutung in Nordrhein-Westfalen immer noch mehr als ein Viertel des Samples aus. Circa ein Drittel besteht aus Jugendämtern, die eine recht hohe Bevölkerungszahl von mehr als 100 000 Personen haben. Den größten Anteil (knapp 40 Prozent) stellen die Befragten aus Jugendämtern, deren Bevölkerungszahl mehr als 50 000, aber maximal 100 000 Personen beträgt.

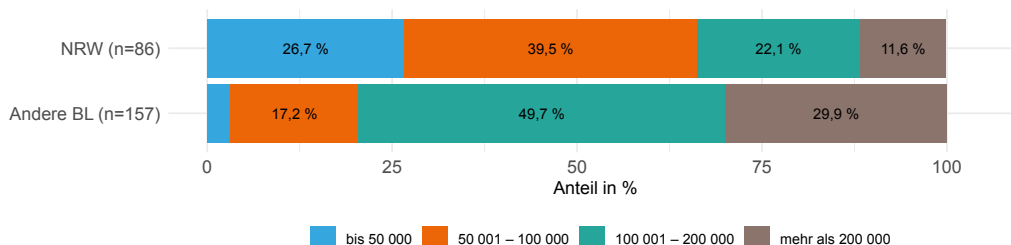


Abbildung 1: Zusammensetzung des Samples nach Bevölkerungszahl

1 Für zwei Jugendamtsbezirke außerhalb Nordrhein-Westfalens konnten leider keine Bevölkerungszahlen ermittelt werden.

Bevölkerungszahl	Andere Bundesländer (%)	NRW (%)
bis 50 000	11,3	45,2
50 001 – 100 000	20,4	27,4
100 001 – 200 000	40,5	17,7
mehr als 200 000	27,8	9,7
Anzahl Jugendämter, zu denen Angaben vorliegen	388	186

Tabelle 1: Prozentuale Verteilung der Bevölkerungszahlen 2020 in den Jugendämtern, NRW und andere Bundesländer im Vergleich

Jugendamtstyp	Andere Bundesländer (%)	NRW (%)
Bezirksjugendamt	4,9	0
Kreisjugendamt	67,2	14,5
Kreisangehöriges Jugendamt	6,7	73,1
Jugendamt einer kreisfreien Stadt	21,3	12,4
Anzahl Jugendämter, zu denen Angaben vorliegen	390	186

Tabelle 2: Prozentuale Verteilung der Jugendamtstypen, NRW und andere Bundesländer im Vergleich

Bevölkerungszahl	Anzahl	Gültige Antworten	Rücklaufquote
bis 50 000	84	23	27,4
50 001 – 100 000	51	34	66,7
100 001 – 200 000	33	19	57,6
mehr als 200 000	18	10	55,6

Tabelle 3: Rücklauf der Befragung nach Bevölkerungsanzahl im Jugendamt in NRW

Jugendamtstyp	Anzahl	Gültige Antworten	Rücklaufquote
Jugendamt in einer kreisfreien Stadt	23	17	73,9
Kreisangehöriges Jugendamt & sonstige	136	57	41,9
Kreisjugendamt	27	12	44,4

Tabelle 4: Rücklauf der Befragung nach Jugendamtstyp in NRW

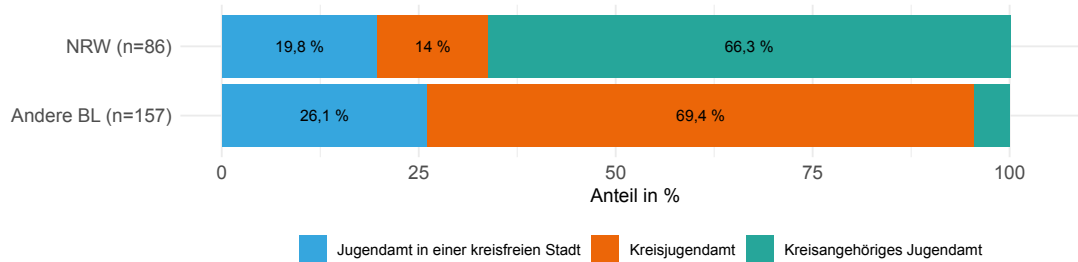


Abbildung 2: Zusammensetzung des Samples nach Jugendamtstyp

Schaut man sich hingegen den Rücklauf in Bezug auf die Jugendamtstypen an, zeigt sich, dass der Rücklauf vor allem bei den kreisfreien Städten (inklusive Aachen) besonders hoch war (Tabelle 4). Allerdings spielen diese zahlenmäßig insgesamt keine besonders große Rolle, die Mehrheit der Angaben stammt aus kreisangehörigen Jugendämtern (Abbildung 2).

Die Einschätzung konnte jeweils auf einer Skala von 1 (geringste Ausprägung) bis 6 (stärkste Ausprägung) abgegeben werden. Die Bewertung der Rahmenbedingungen hat dabei durchschnittlich die geringsten Zustimmungswerte: Ein Durchschnittswert von um die 4 bei einem Spektrum zwischen 1 und 6 zeigt, dass die Zufriedenheit hier nicht besonders stark ausgeprägt ist. Die Bedeutung der Jugendhilfeplanung wird hingegen als hoch eingeschätzt (Abbildung 3).

4. Rahmenbedingungen und Ausstattung

4.1 Bewertung der Rahmenbedingungen, Berücksichtigung durch Politik und Bedeutung von Jugendhilfeplanung

Die Befragten wurden darum gebeten, allgemeine Einschätzungen dazu abzugeben,

- wie sie die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung in ihrer Kommune insgesamt bewerten,
- wie stark die Ergebnisse ihrer Planung bei Entscheidungen durch die kommunale Politik berücksichtigt werden, und schließlich,
- welche Bedeutung die Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung bzw. (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfepraxis in ihrer Kommune hat.

Bei allen drei subjektiven Einschätzungen ist die Bewertung in Nordrhein-Westfalen besser als im Bundesdurchschnitt. Vor allem bei der Berücksichtigung der Ergebnisse durch die kommunale Politik ist hier ein deutlicher Abstand zu erkennen. Die erste Frage nach den Rahmenbedingungen ist bereits in der Erhebung 2009 gestellt worden, hier lässt sich für Nordrhein-Westfalen ein leichter Anstieg von durchschnittlich 0,6 Skalenpunkten erkennen. Die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen scheint also gestiegen zu sein. Aber wie sehen die Rahmenbedingungen nun aus? Im Folgenden wird ein genauerer Blick auf die personelle und sachliche Ausstattung geworfen.

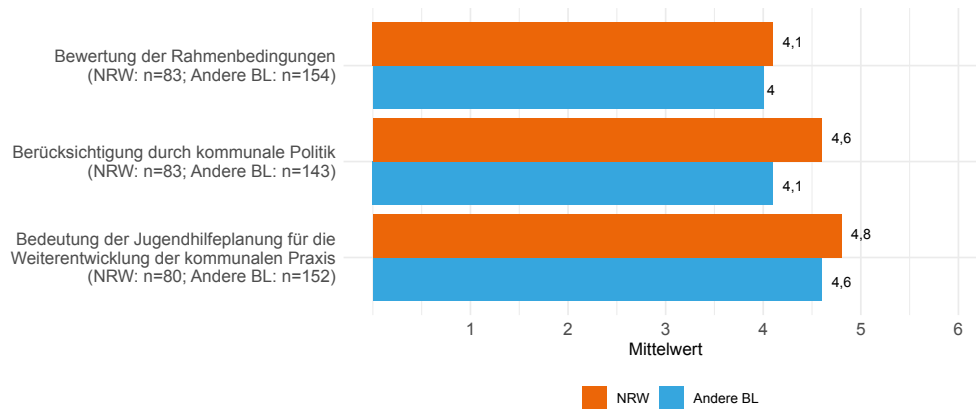


Abbildung 3: Bewertung der Rahmenbedingungen, Berücksichtigung durch Politik und Bedeutung von Jugendhilfeplanung

4.2 Personelle und sachliche Ausstattung der Jugendhilfeplanung

Angesichts der gesetzlichen Anforderungen an die Jugendhilfeplanung ist eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung dieser Funktion von zentraler Bedeutung.

Die durchschnittliche Anzahl an Planungskräften in den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen liegt mit 1,52 Personen über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer von 1,46. Dieser Wert ist in Nordrhein-Westfalen geringer als der bei der Erhebung von 2009, während er in den anderen Bundesländern höher geworden ist (die Vergleichswerte sind für Nordrhein-Westfalen 1,63, für die anderen Bundesländer 1,34, vgl. Schone, Adam und Kemmerling 2010: 12). In der Mehrheit der Jugendämter ist dabei eine Person für die Jugendhilfeplanung zuständig – dies gilt sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in den anderen Bundesländern (Abbildung 4).

Eine oder mehrere der eingesetzten Fachkräfte nehmen in Nordrhein-Westfalen in 74,4 Prozent der Jugendämter auch weitere Aufgaben wahr. In den anderen Bundesländern liegt dieser Anteil deutlich geringer bei 63 Prozent. Die – erstmal

von der reinen Anzahl der Fachkräfte aus betrachtet – breitere personelle Ausstattung geht also damit einher, dass die mit der Jugendhilfeplanung betrauten Personen auch weitere Aufgaben bewältigen. Dies ist keinesfalls unbedingt negativ zu bewerten – z. B. können Vorteile dadurch gewonnen werden, wenn die weiteren Aufgaben eng mit der Jugendhilfeplanung zusammenhängen. Hier können ggf. Synergien erzeugt und Vernetzung und Kooperation gestärkt werden. Andererseits können weitere Aufgaben dazu führen, dass Ressourcen gebunden werden, die Koordination der verschiedenen Tätigkeiten zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nimmt und der Fokus auf die Jugendhilfeplanung verringert wird.

Relevanter als die reine Anzahl an Personen sind jedoch vor allem die wöchentlichen Arbeitsstunden, die für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehen. Hier scheint es im Vergleich zu 2009 in den Jugendämtern sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in den anderen Bundesländern positive Entwicklungen gegeben zu haben: 2009 gaben 30 Prozent der nordrhein-westfälischen Jugendämter und 30,6 Prozent der Jugendämter in den anderen Bundesländern an, maximal 20 Wochenstunden für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung zu haben. 2020 wurde differenzierter abgefragt: Einerseits nach dem Stundenumfang der Planstellen, andererseits nach dem

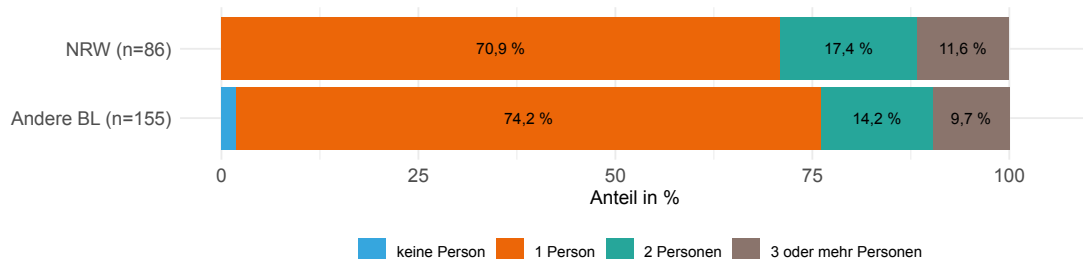


Abbildung 4: Anzahl der eingesetzten Fachkräfte

tatsächlich besetzten Stundenvolumen gefragt. In Nordrhein-Westfalen gaben 2020 nur noch 22,6 Prozent der Befragten an, über maximal 20 Wochenarbeitsstunden laut Stellenplan zur Jugendhilfeplanung zu verfügen, und 23,8 Prozent gaben an, bei den tatsächlich besetzten Stunden unter diesem Wert zu liegen. In den anderen Bundesländern ist die Entwicklung nicht so erfreulich: Hier sind laut Stellenplan bei 35,8 Prozent und tatsächlich besetzt bei 37,7 Prozent der Befragten maximal 20 wöchentliche Arbeitsstunden für die Jugendhilfeplanung vorhanden.

Die Abbildungen 5 und 6 visualisieren die geplanten und tatsächlich besetzten wöchentlichen Arbeitsstunden für die Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern in 20-Stunden-Schritten.

Eine weitere Rahmenbedingung, die Einfluss auf die Arbeit vor Ort hat, ist die organisatorische Verortung der Jugendhilfeplanung. In Nordrhein-Westfalen gibt eine überwiegende Mehrheit an, dass die Jugendhilfeplanung als Stabsstelle im Jugendamt verortet ist, ein weiteres Viertel ist innerhalb eines Fachbereiches im Jugendamt angesiedelt (Abbildung 7).

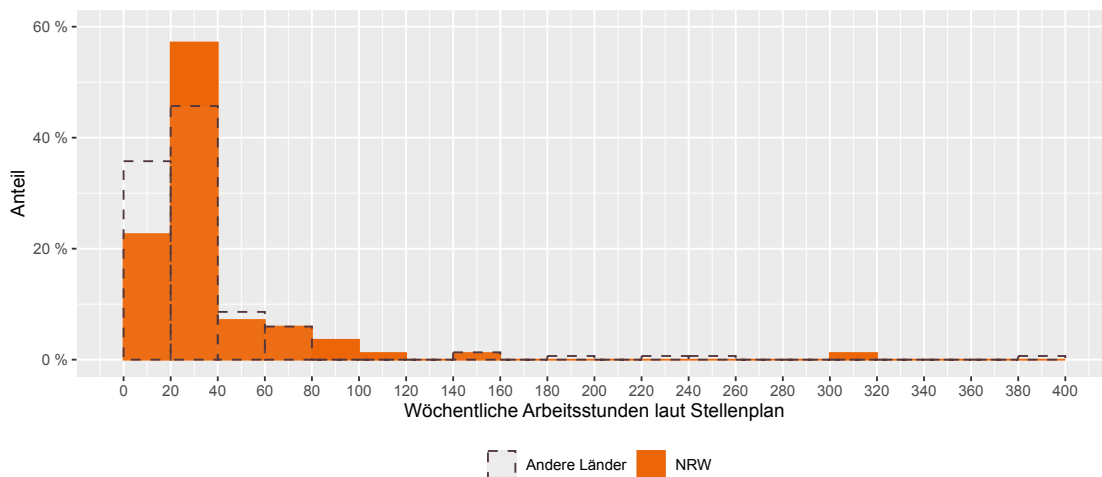


Abbildung 5: Wöchentliche Arbeitsstunden laut Stellenplan

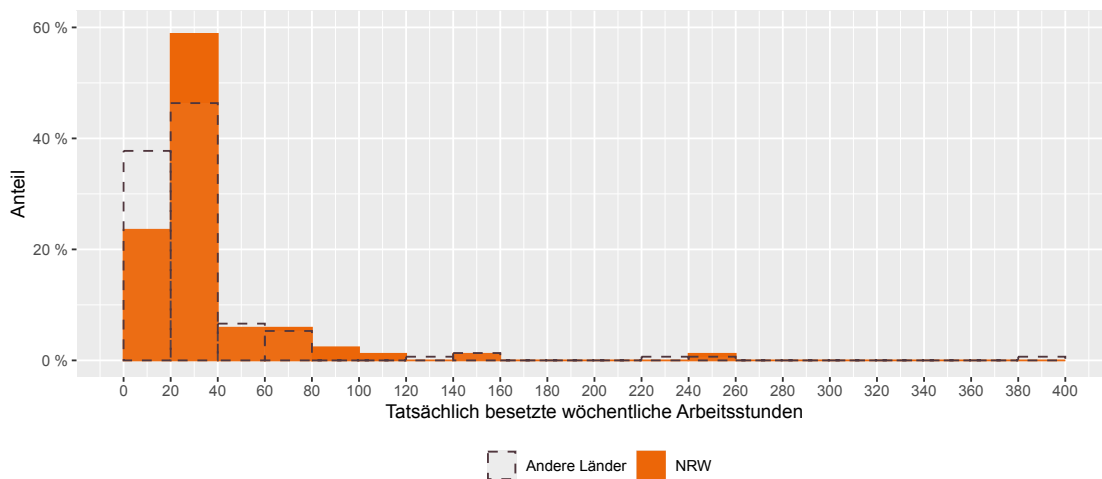


Abbildung 6: Tatsächlich besetzte wöchentliche Arbeitsstunden

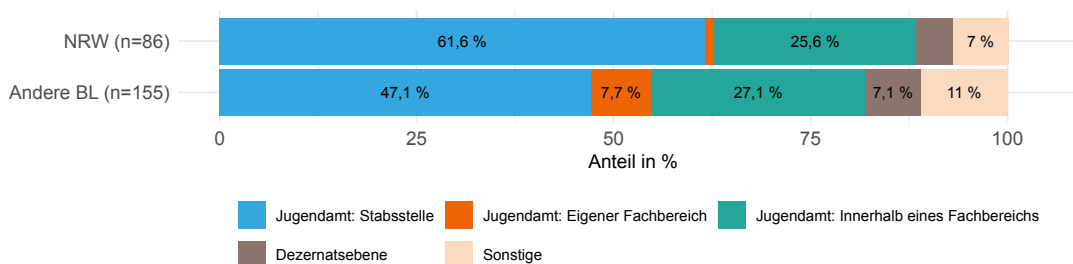
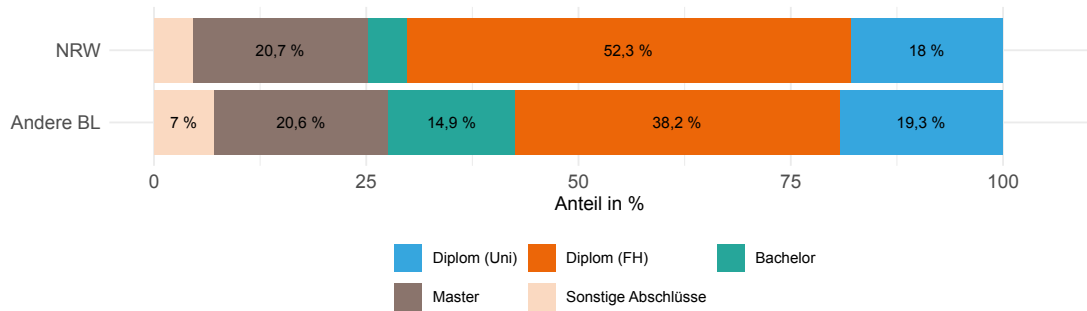


Abbildung 7: Verortung der Jugendhilfeplanung



Qualifikationsangaben in NRW: 111
Qualifikationsangaben in anderen Bundesländern: 228

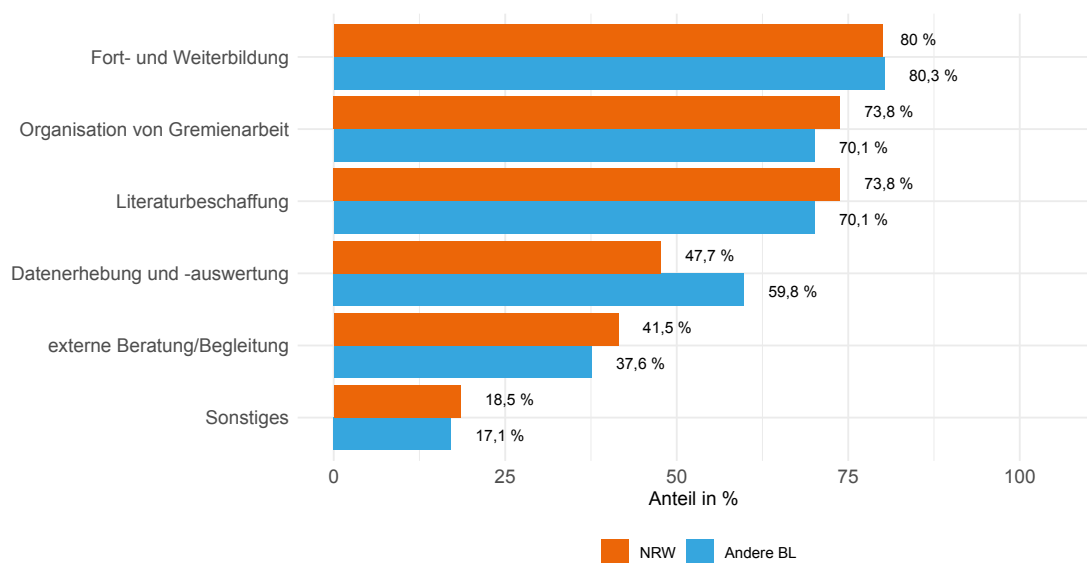
Abbildung 8: Qualifikationen der Jugendhilfeplaner:innen

Die personelle Situation der Jugendhilfeplanung befindet sich aktuell im Umbruch und angesichts des differenzierten und anspruchsvollen Aufgabenspektrums stellt sich die Frage nach den erforderlichen Qualifikationen (vgl. Hradetzky und Fink 2018). In der Befragung wurden für insgesamt 339 Fachkräfte (davon 111 in Nordrhein-Westfalen) angegeben, über welche formale Qualifikation sie verfügen. Fast alle verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss, wobei auffällt, dass die Diplomstudiengänge in Nordrhein-Westfalen stärker als in den anderen Bundesländern vertreten sind (Abbildung 8). Das kann ein Hinweis darauf sein, dass der personelle Umbruch hier noch nicht so weit vollzogen ist wie in den anderen Bundesländern.

Im Zuge des personellen Umbruchs scheint es zu einer »Verweiblichung« der Jugendhilfeplanung zu kommen: War 2009 die Mehrheit der Fachkräfte männlich (53,2 Prozent, vgl. Schöne, Adam und Kemmerling 2010: 11), sind es 2020 nur noch 35,6 Prozent. In Nordrhein-Westfalen liegt der Frauenanteil bei 57,3 Prozent, in den anderen Bundesländern bei 68,6 Prozent. Sollte es sich um einen allgemeinen Trend handeln, ist auch dies ein Hinweis darauf, dass Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die personellen Umbrüche noch hinter den anderen Bundesländern zurücksteht.

Budgets können erstens die personelle Ausstattung ergänzen, wenn sie für externe Beratung und Begleitung verwendet werden oder für Aufgaben wie Datenerhebung und -auswertung durch andere Personen. Zweitens können sie für Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen werden, um vorhandene personelle Ressourcen zusätzlich zu qualifizieren. Und drittens können vorhandene Aufgaben effizienter und besser gelöst werden, wenn erforderliche Sachmittel (z. B. Literatur, Software, Material für Veranstaltungen) eigenverantwortlich erworben werden können.

Die Mehrheit der Jugendämter von Nordrhein-Westfalen (75,6 Prozent) verfügt über ein Budget für die Jugendhilfeplanung, dies deckt sich nahezu mit dem Anteil der anderen Bundesländer (75 Prozent). Wenn Budget vorhanden ist, gibt es auch kaum Unterschiede in deren Verwendung – lediglich bei der Datenerhebung und -auswertung fallen die Ausgaben für die Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich aus (Abbildung 9). Angesichts der Relevanz datenbasierter Planungs- und Entscheidungsprozesse überrascht dieser Befund.



Gültige Angaben NRW: 65
Gültige Angaben andere Bundesländer: 117

Abbildung 9: Einsatzbereiche der Budgets

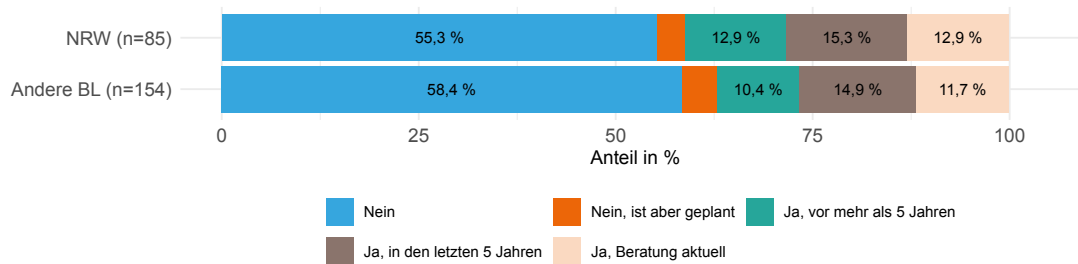


Abbildung 10: Inanspruchnahme externer Beratung/Begleitung

Externe Beratung eröffnet die Möglichkeit, fehlende Personalressourcen zu kompensieren – wobei die Analysen des Gesamtdatensatzes gezeigt haben, dass wöchentliche Arbeitsstunden und die Inanspruchnahme externer Beratung in keinerlei statistischem Zusammenhang stehen (Oettler und Pudielko 2023: 44). Die Unterschiede in der Inanspruchnahme sind zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern eher marginal. In jeweils zwei Drittel der Fälle spielt externe Beratung/Begleitung seit mindestens fünf Jahren keine Rolle oder war noch nie ein Thema. Etwas mehr als 10 Prozent nehmen sie aktuell in Anspruch und weitere 15 Prozent taten dies in den letzten fünf Jahren. Weniger als 5 Prozent planen, externe Beratung/Begleitung zukünftig in Anspruch zu nehmen (Abbildung 10).

5. Konzeption und Auftrag der Jugendhilfeplanung

Die Befragten wurden um eine Einschätzung gebeten, inwieweit verschiedene Planungsansätze innerhalb ihrer Kommune umgesetzt werden. Die Antwortmöglichkeiten reichten dabei jeweils von 1 (»gar nicht«) bis 6 (»vollständig«). Folgende Planungsansätze wurden dabei unterschieden:

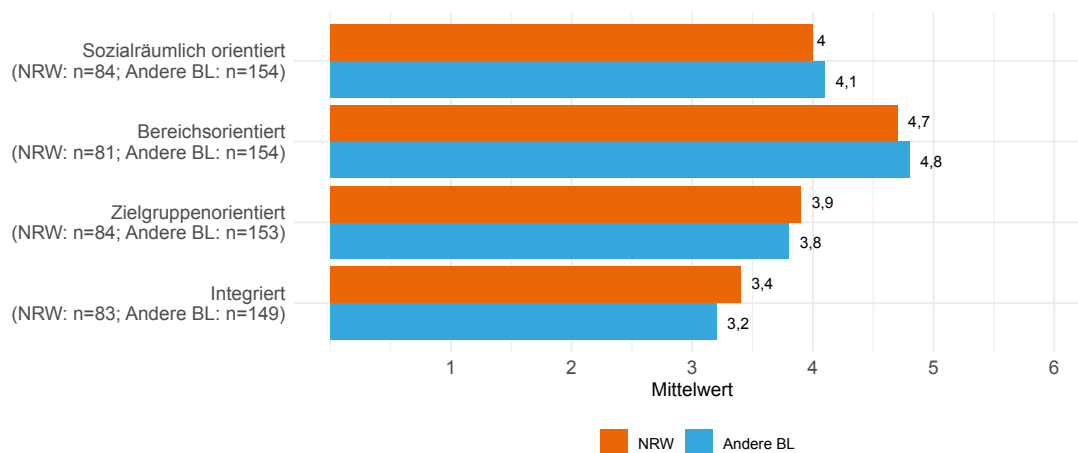


Abbildung 11: Welche Planungsansätze werden umgesetzt?

- Sozialräumlich orientierter Planungsansatz: Planungsgrundlage bilden definierte Sozialräume im Planungsgebiet.
- Bereichsorientierter Planungsansatz: Planungsgrundlage bilden die Leistungs- und Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.
- Zielgruppenorientierter Planungsansatz: Planungsaktivität orientiert sich an definierten Adressatengruppen.
- Integrierter Planungsansatz: Planungsaktivitäten zielen auf das Zusammenwirken verschiedener Ämter bzw. Planungsbereiche in ihrer Kommune ab und beziehen sich auf systemübergreifende Planungsthemen.

Die einzelnen Planungsansätze schließen sich dabei nicht aus, vielmehr zeigen sich statistische Zusammenhänge: Die Planungsansätze werden in der Regel kombiniert.

Nordrhein-Westfalen und die anderen Bundesländer zeigen hier keine systematischen Unterschiede: Am häufigsten wird die bereichsorientierte Planung umgesetzt, mit etwas Abstand folgen dann sozialräumliche und zielgruppenorientierte Ansätze. Integrierte Planungsansätze werden insgesamt deutlich weniger verfolgt (Abbildung 11).

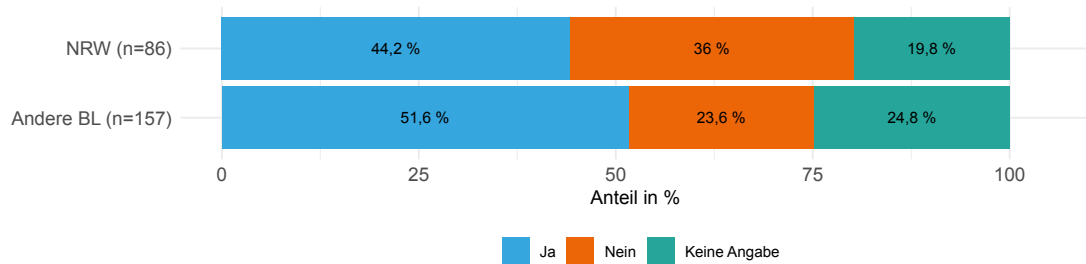


Abbildung 12: Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses

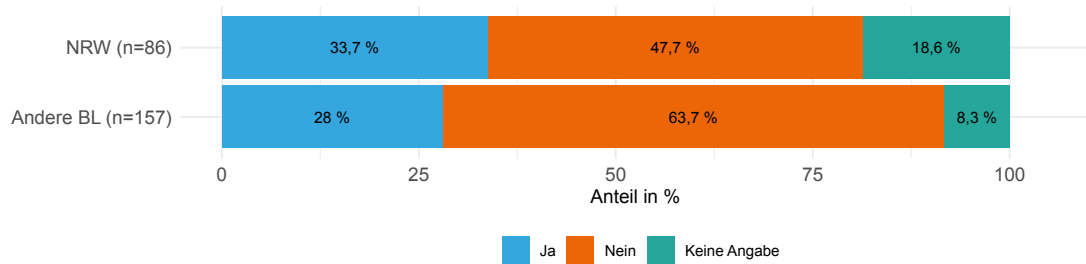


Abbildung 13: Vorliegen einer Planungskonzeption

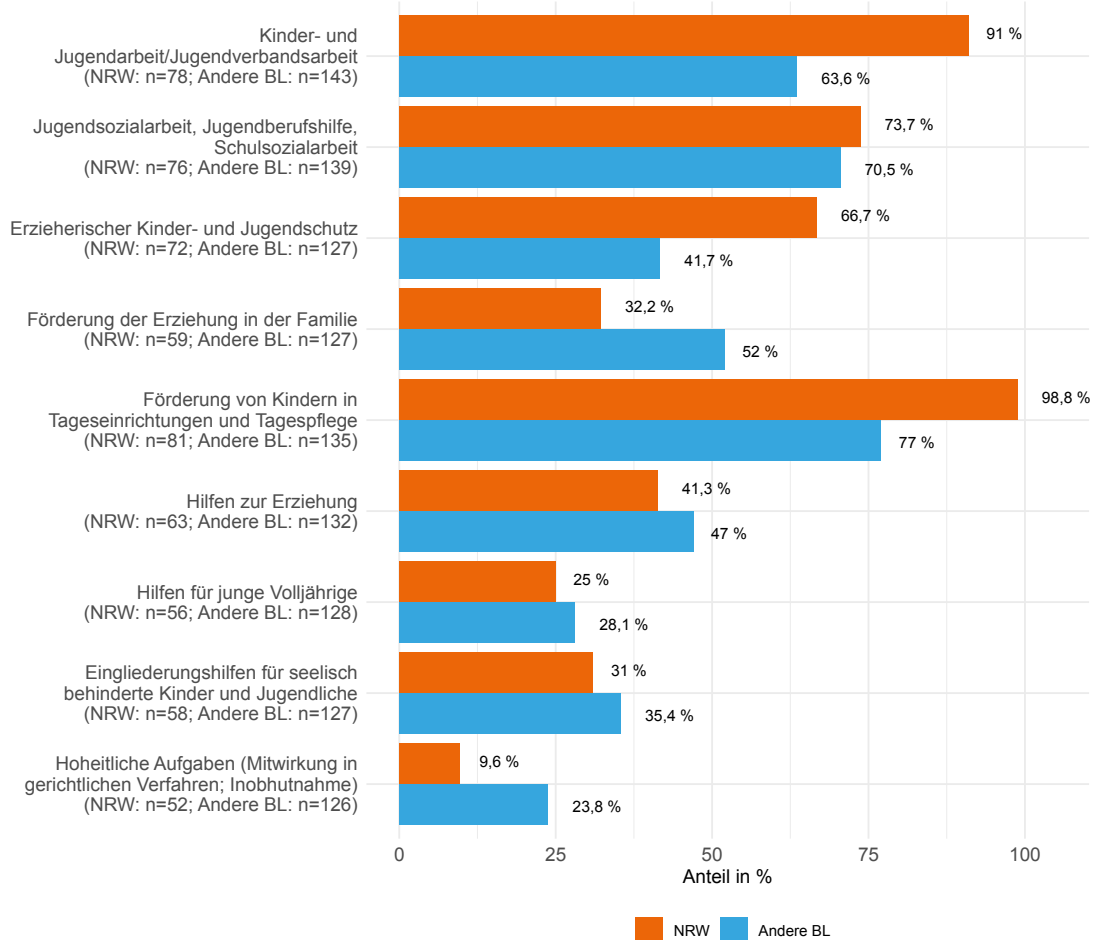


Abbildung 14: Planungsbeschlüsse zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

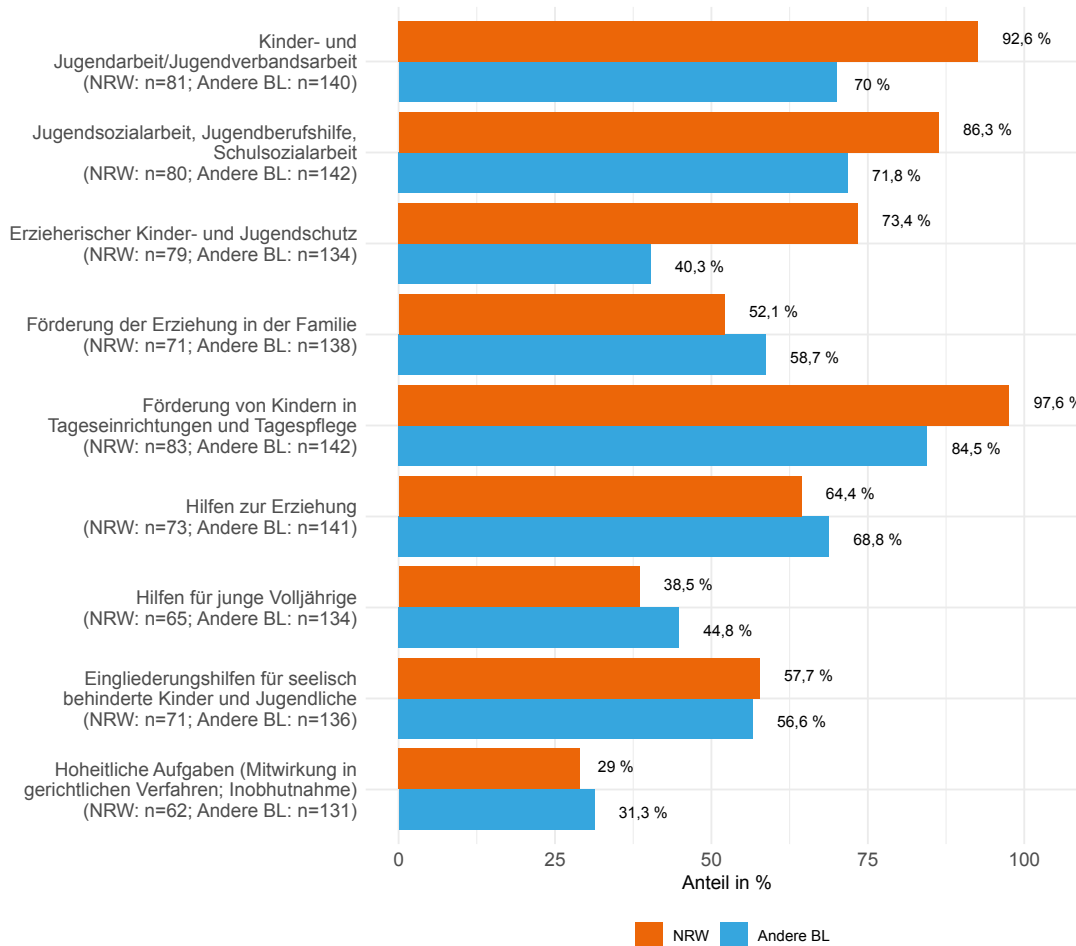


Abbildung 15: Planungsaktivität zu den Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsatzbeschlüsse und schriftliche Planungskonzeptionen geben der Jugendhilfeplanung einen expliziten Auftrag und eine Zielrichtung als Teil einer kommunalen Strategie – so kann ihre Steuerungsfunktion gestärkt werden. Allerdings liegen Grundsatzbeschlüsse nur in knapp der Hälfte und Planungskonzeptionen in knapp einem Drittel der befragten Jugendämter vor. Den Abbildungen 12 und 13 kann entnommen werden, dass in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern im Vergleich mit den anderen Bundesländern sogar noch seltener Grundsatzbeschlüsse, allerdings häufiger schriftliche Planungskonzeptionen vorliegen.

Der Blick auf die einzelnen Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe offenbart, dass sich Planungsbeschlüsse vor allem auf bestimmte Bereiche konzentrieren und es hier deutliche Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern gibt. Abbildung 14 stellt den Anteil der Befragten dar, die angaben, über einen Planungsbeschluss zu verfügen.² In Nordrhein-Westfalen gibt es deutlich mehr Planungsbeschlüsse zu den Bereichen:

- Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit

2 Im Gegensatz zu denen, die »liegt nicht vor« geantwortet haben. Die Antwortkategorie »keine Angabe« wird hier nicht mitberücksichtigt.

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Auffallend ist aber auch, dass es deutlich seltener Planungsbeschlüsse gibt in Bezug auf die Förderung der Erziehung in der Familie und hoheitliche Aufgaben (z. B. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Inobhutnahme).

Diese Unterschiede in dem Vorliegen von Planungsbeschlüssen spiegeln sich teilweise, aber eben nicht eins zu eins auch in den Planungsaktivitäten wider: So geben die nordrhein-westfälischen Jugendämter auch überdurchschnittlich oft zu den drei Bereichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, zu denen überdurchschnittlich oft Planungsbeschlüsse vorliegen, an, auch Planungsaktivitäten zu betreiben.

Allerdings wirken sich die unterdurchschnittlich vorhandenen Planungsbeschlüsse zur Förderung der Erziehung in der Familie und den hoheitlichen Aufgaben nicht gleichermaßen auf die Planungsaktivitäten aus – diese sind zwar unterdurchschnittlich, aber in einem weitaus geringeren Maße, als man es anhand der Planungsbeschlüsse hätte vermuten können.

Zudem ist die nordrhein-westfälische Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit vergleichsweise stark aktiv – auch ohne dass es entsprechende Planungsbeschlüsse gibt (Abbildung 15).

6. Datengrundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung

Eine verlässliche und aktuelle Datengrundlage stellt für eine evidenzbasierte Jugendhilfeplanung eine unverzichtbare Basis dar. Auch wenn die Datenbasis allein keinesfalls ausreichend ist, sondern immer auch der fachlichen Einordnung und Interpretation bedarf, so kann eine zielorientierte Planung am besten gelingen, wenn auch Wissen über den Ist-Zustand vorliegt.

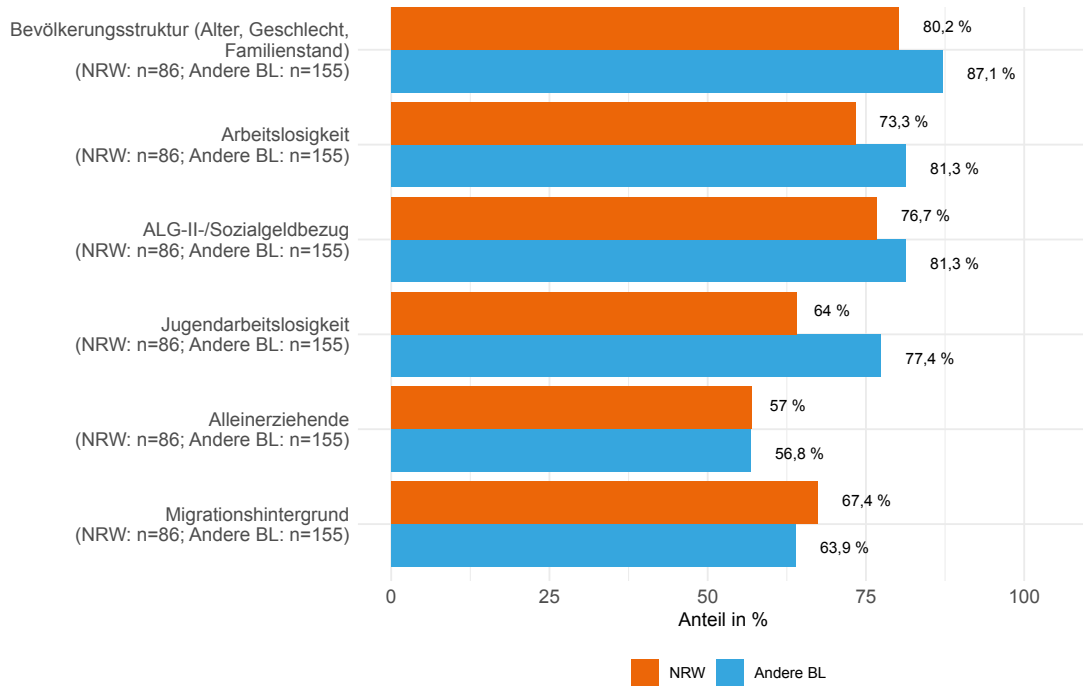


Abbildung 16: Aktuelle Daten zu Bevölkerungs- und Sozialstruktur liegen vor

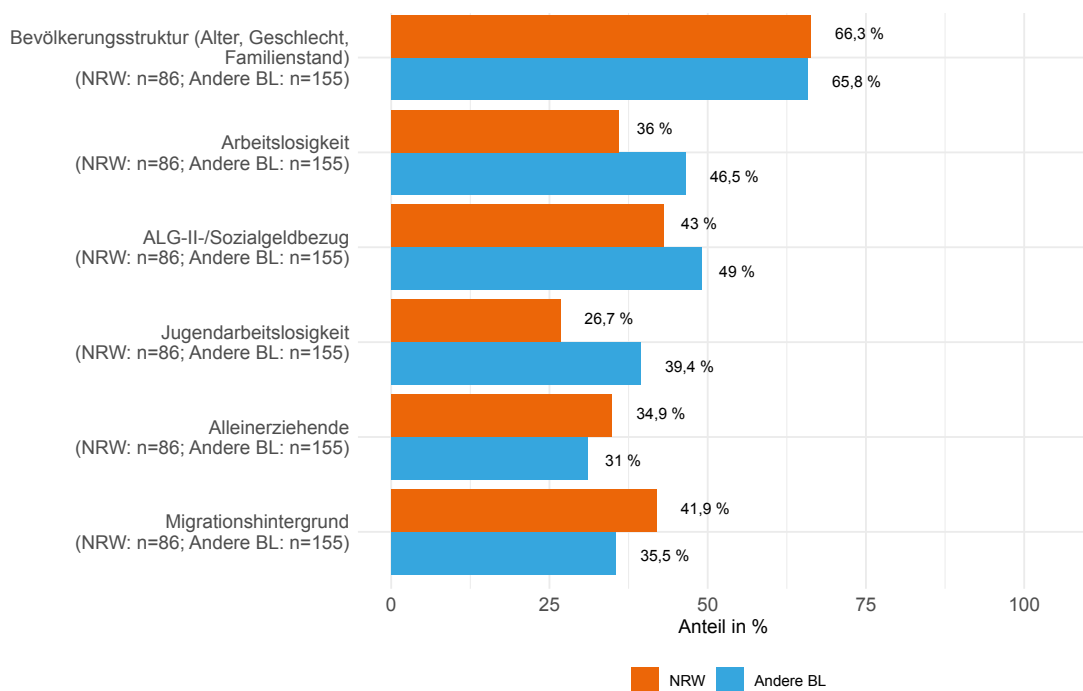


Abbildung 17: Aktuelle Daten zu Bevölkerungs- und Sozialstruktur liegen kleinräumig vor

Dazu gehören Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur, zu den Lebenslagen und -wirklichkeiten sowie über Leistungen und Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Folgenden findet sich für die Bereiche

- Bevölkerungs- und Sozialstruktur
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie
- schulische und berufliche Bildung und zur gesundheitlichen Lage

jeweils (1.) eine Darstellung dazu, ob aktuelle Daten vorliegen und (2.) eine Darstellung dazu, ob diese auch kleinräumig verfügbar sind. Kleinräumige Daten sind die Voraussetzung für eine sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Planung, indem sie es ermöglichen, Angebote passgenau dort zu platzieren, wo sie benötigt werden. Für die Berechnung der Anteilswerte in Bezug auf die Kleinräumigkeit war die Voraussetzung, dass die Befragten angegeben haben, dass sie sowohl über aktuelle als auch über kleinräumige Daten verfügen – denn veraltete kleinräumige Daten helfen bei der Planung nur bedingt weiter.

6.1 Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Die nordrhein-westfälischen Jugendämter verfügen unterdurchschnittlich oft über aktuelle Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur – lediglich beim Migrationshintergrund ist die Datenlage besser als in den anderen Bundesländern, alle anderen Datenbereiche sind seltener verfügbar. Selbst über die grundlegenden Angaben zur Bevölkerungsstruktur wie Alter, Geschlecht und Familienstand verfügen circa 20 Prozent der nordrhein-westfälischen Jugendämter nicht. Und nur 57 Prozent wissen hier, wie viele Alleinerziehende es gibt. Alleinerziehende, Migrationshintergrund und Jugendarbeitslosigkeit sind die Bereiche, zu denen in nordrhein-westfälischen Jugendämtern am seltensten aktuelle Daten vorliegen.

Sofern aktuelle Daten verfügbar sind, gibt es in Bezug auf die Kleinräumigkeit eine auffallende Systematik: Daten, die aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geliefert werden (Arbeitslosigkeit, SGB-II-Leistungsbezug und Jugendarbeitslosigkeit) sind für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen seltener kleinräumig verfügbar, wohingegen die anderen Daten aus dem Einwohnermeldewesen gleichermaßen oft (Bevölkerungs- und Sozialstruktur)

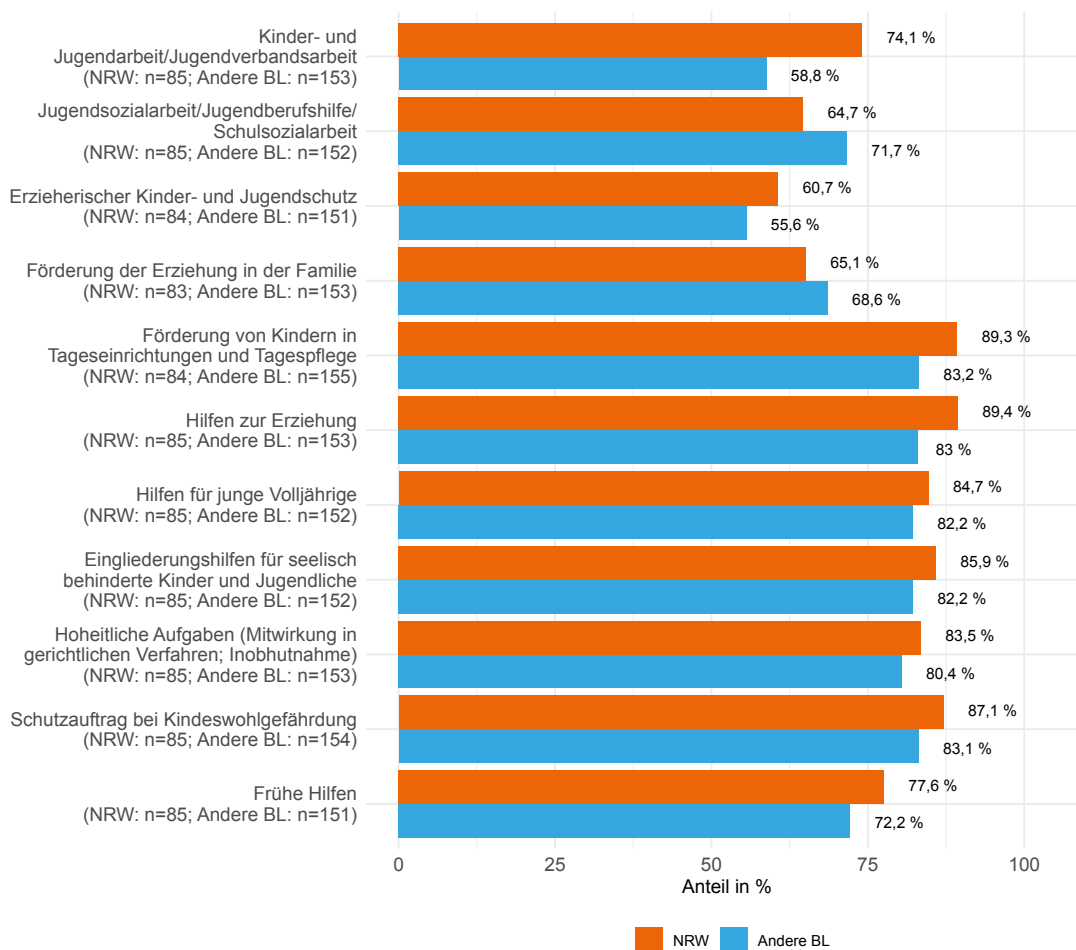


Abbildung 18: Aktuelle Daten zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe liegen vor

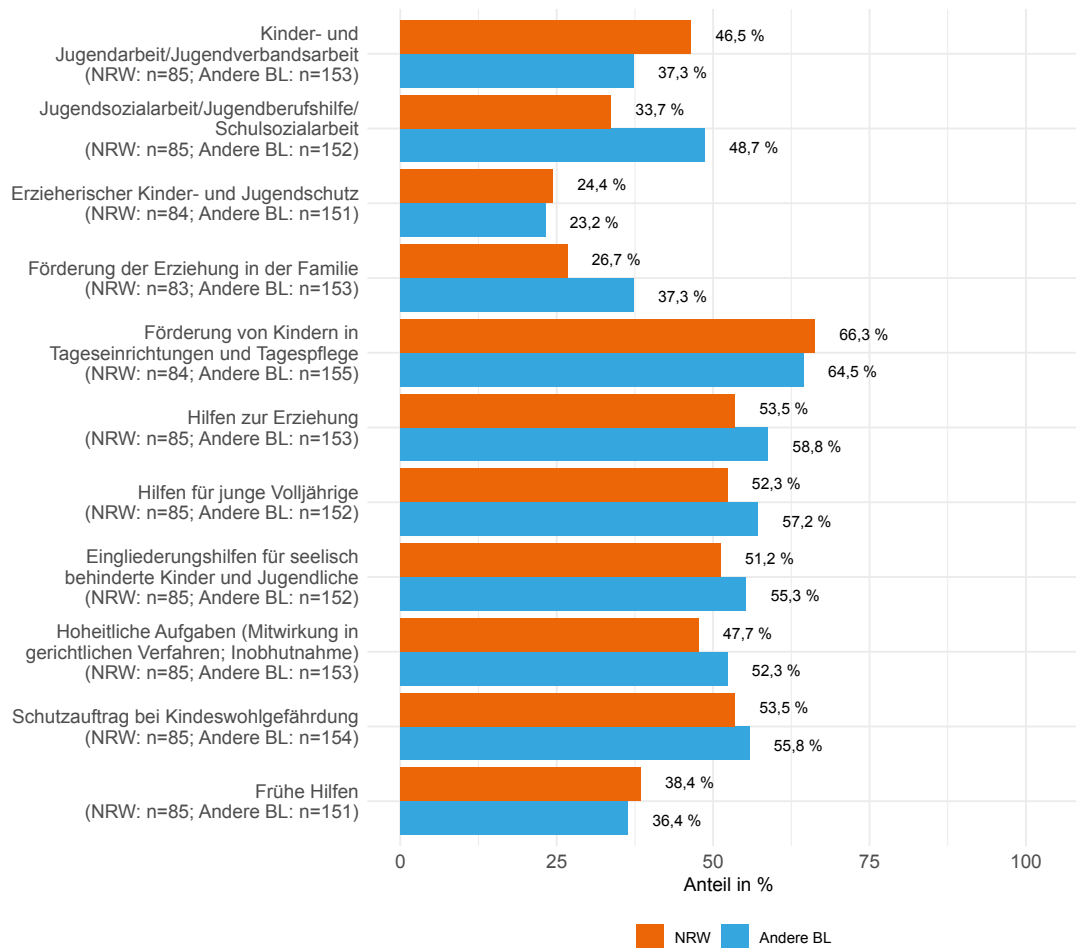


Abbildung 19: Aktuelle Daten zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe liegen kleinräumig vor

ungsstruktur) oder sogar überdurchschnittlich oft (Migrationshintergrund, Alleinerziehende) auch kleinräumig vorliegen.

Im Vergleich zu der Erhebung 2009 (Schone, Adam und Kemmerling 2010: 36) ist in Nordrhein-Westfalen die Verfügbarkeit der Daten in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur und die allgemeine Arbeitslosigkeit nahezu identisch, in Bezug auf Leistungen nach dem SGB II, Alleinerziehende und Migrationshintergrund sind Verbesserungen erkennbar. Bei der Jugendarbeitslosigkeit sind die Anteilswerte der Befragten, die hier über aktuelle Daten verfügen, allerdings um knapp 9 Prozentpunkte niedriger als noch 2009.

6.2 Daten zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Aktuelle Daten zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind tendenziell auf einem höheren Niveau vorhanden als die Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur. Das ist insofern zu erwarten, als dass hier in der Regel keine ämterübergreifende Kooperation erforderlich ist. Aber auch hier offenbaren sich Lücken, wenn mehr als ein Viertel der nordrhein-westfälischen Jugendämter nicht über aktuelle Daten zu Kinder-

und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe/Schulsozialarbeit, Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz sowie Förderung der Erziehung in der Familie verfügt.

Die allgemeine Datenlage ist in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen tendenziell besser als in den anderen Bundesländern, nur bei zwei von insgesamt elf abgefragten Themen fällt der Anteilswert hier niedriger aus. Bei den anderen ist er leicht höher, wobei keine auffallend großen Unterschiede bestehen.

Die leicht bessere Datenlage in Nordrhein-Westfalen geht aber damit einher, dass es diese Daten etwas seltener kleinräumig gibt. Außer im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, wo Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Vorsprung in der Datenlage hat, ist die Tendenz entweder ausgewogen oder leicht bis deutlich unterdurchschnittlich.

Der Vergleich zu der Befragung 2009 ist nicht in jeder Kategorie möglich, da die Abfrage anders erfolgte. Bei den ähnlich abgefragten Daten zeigt sich ein gemischtes Bild mit eher positiver Tendenz: Die Datenverfügbarkeit in Bezug auf Jugendsozialarbeit, Erzieherischen Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung und Mitwirkung in

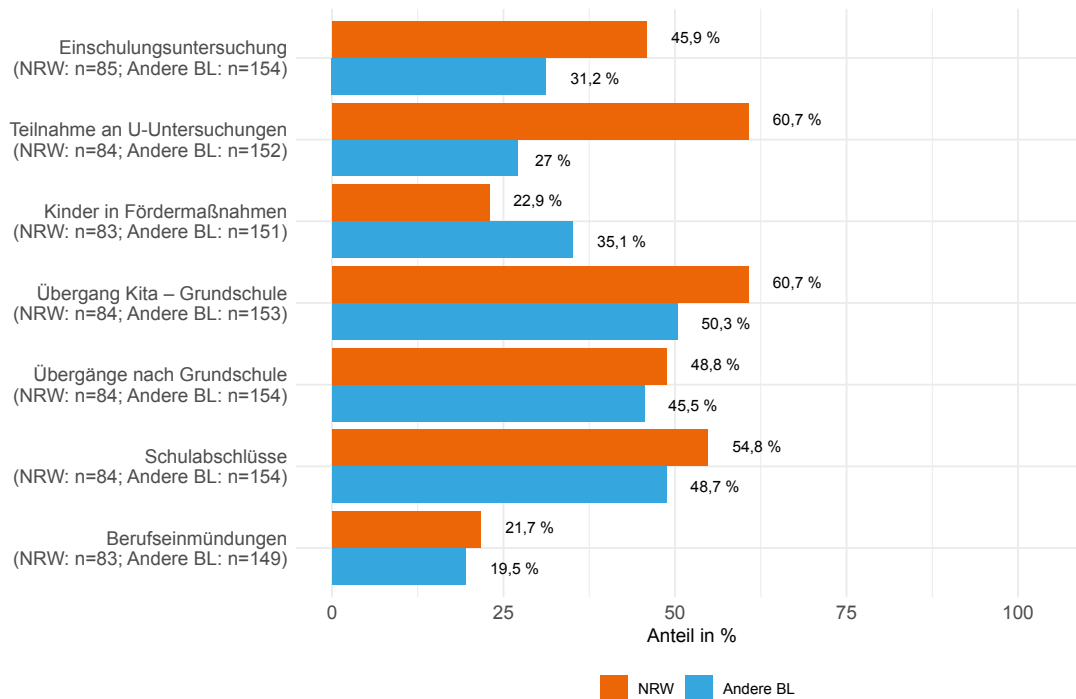


Abbildung 20: Aktuelle Daten zur schulischen und beruflichen Bildung und zur gesundheitlichen Lage liegen vor

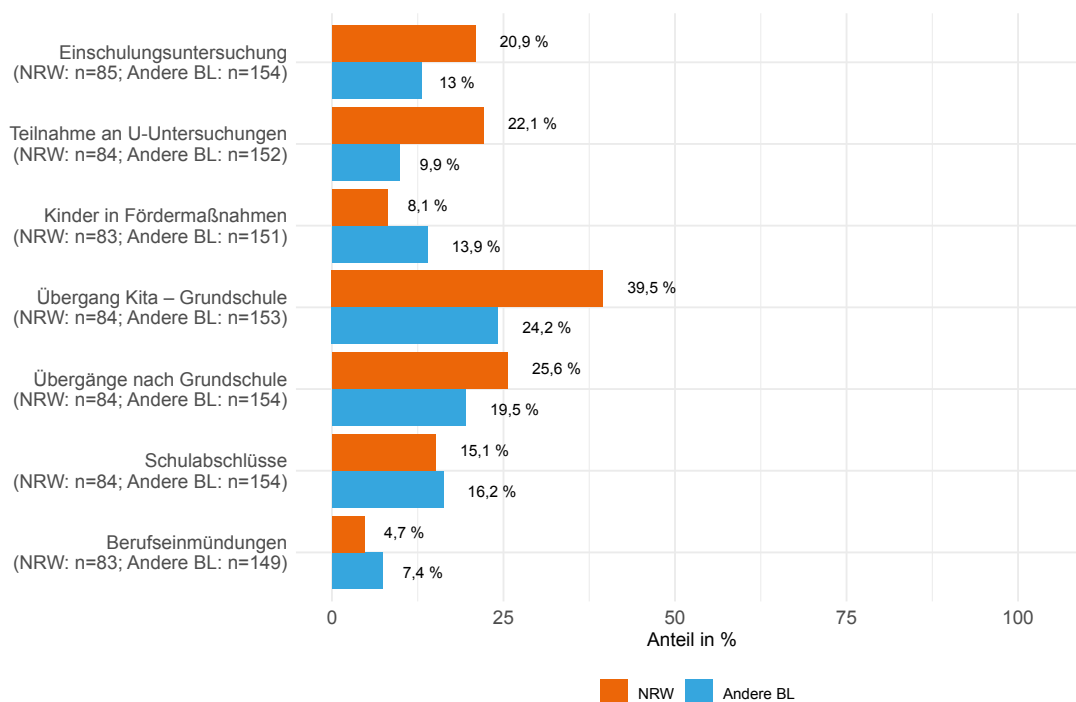


Abbildung 21: Aktuelle Daten zur schulischen und beruflichen Bildung und zur gesundheitlichen Lage liegen kleinräumig vor

gerichtlichen Verfahren ist gestiegen, bei der Jugendarbeit und der den Kindertageseinrichtungen ist sie gesunken.

Dies können aber auch teilweise Effekte der unterschiedlichen Abfrage sein: Wurde 2009 nach »Jugendarbeit« gefragt, lautete die Formulierung 2020 »Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit«. Ebenso bei den Kindertageseinrich-

tungen: Zu den 2009 abgefragten Kindertageseinrichtungen wurde 2020 die Kindertagespflege hinzugefügt. Exakt gleich geblieben sind die Bezeichnungen nur bei der »Förderung der Erziehung in der Familie« und den »Hilfen zur Erziehung«.

6.3 Daten zur schulischen und beruflichen Bildung und zur gesundheitlichen Lage

Sowohl 2009 als auch 2020 sind die Bereiche zur gesundheitlichen Lage und zur schulischen und beruflichen Bildung diejenigen, in denen die allgemeine Datenlage der Jugendämter im Vergleich zu den anderen Datenbereichen am schlechtesten ist. Und das, obwohl Bildung und Gesundheit wesentliche soziale Teilhabedimensionen sind. Allerdings sind einige deutliche Verbesserungen im Vergleich der Bundeswerte 2009 (Schöne, Adam und Kemmerling 2010: 36) und 2020 (Oettler und Pudelko 2023: 59) zu erkennen, vor allem bei den ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (»U-Untersuchungen«), den Übergängen von Grundschulen auf weiterführende Schulen und den Schulabschlüssen. Einen geringen Anstieg gab es in der Verfügbarkeit der Daten der Schuleingangsuntersuchung, nahezu unverändert ist die (schlechte) Datenverfügbarkeit in Bezug auf Berufseinmündungen und eine Verschlechterung ist in Bezug auf die Fördermaßnahmen festzustellen (Abbildung

20). Diese bundesweiten Entwicklungstrends spiegeln sich gleichermaßen, wenn man die Werte für Nordrhein-Westfalen 2020 mit denen der 2009-er Befragung vergleicht – allerdings auf einem anderen Niveau.

Denn bei einem insgesamt schlechten Niveau der Datenlage in diesem Bereich ist Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit den anderen Bundesländern doch sehr gut aufgestellt: Während in den anderen Bundesländern nur weniger als 30 Prozent der Jugendhilfeplaner*innen über Daten zu den U-Untersuchungen verfügen, sind es hier 60 Prozent. Das bedeutet aber auch: Immer noch verfügt mehr als ein Drittel der Jugendhilfeplaner*innen auch in Nordrhein-Westfalen nicht über diese Informationen. Bis auf die Daten zu Kindern in Fördermaßnahmen ist die Datenlage in Nordrhein-Westfalen aber überall leicht oder sogar stark überdurchschnittlich ausgeprägt.

Auch bei der kleinräumigen Datenlage ist zu konstatieren, dass sich diese auf einem sehr geringen Niveau befindet, die Situa-

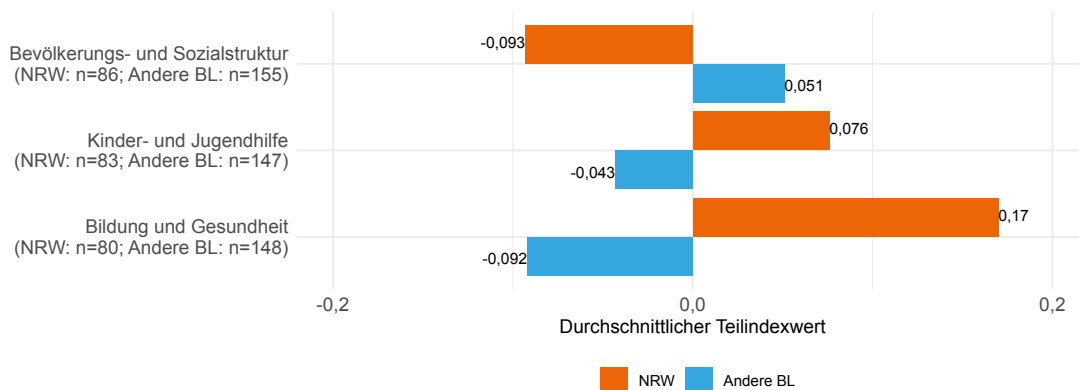


Abbildung 22: Teilindizes: Wie ist die aktuelle Datenlage?

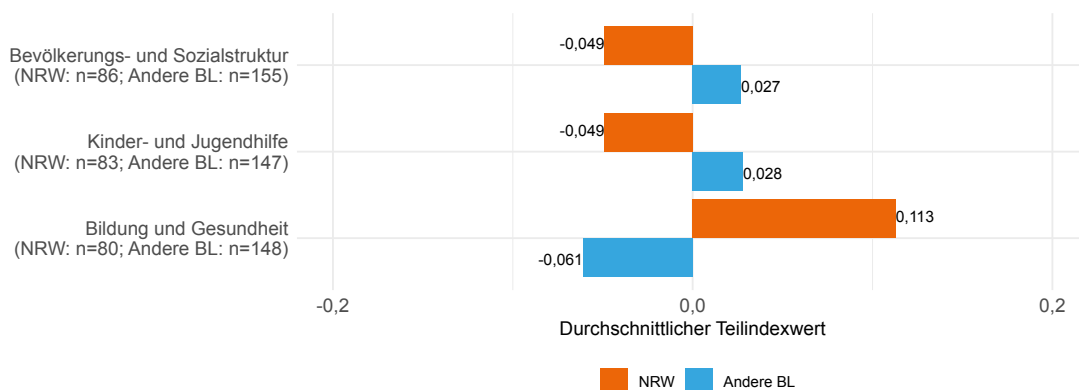


Abbildung 23: Teilindizes: Wie ist die aktuelle kleinräumige Datenlage?

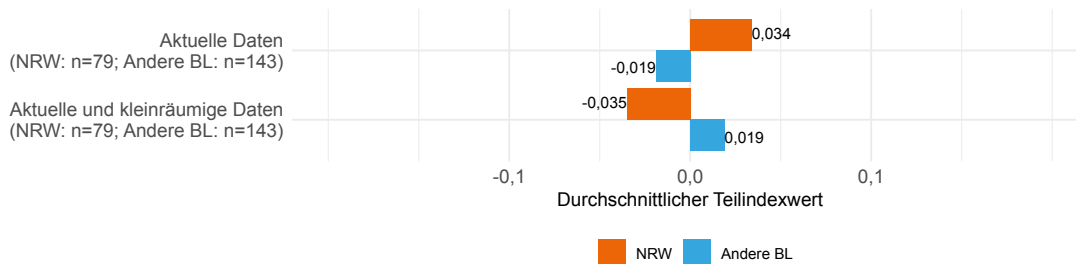


Abbildung 24: Gesamtindizes: Aktuelle und kleinräumige Datenlage

tion in Nordrhein-Westfalen aber teilweise deutlich besser ist als in den anderen Bundesländern. Vor allen Dingen im Übergangsbereich Kita – Grundschule liegen hier immerhin in 40 Prozent der Jugendämter auch kleinräumige aktuelle Daten vor. Das ist zwar immer noch die Minderheit der Jugendämter, aber es ist eben im Vergleich zu 24 Prozent in den anderen Bundesländern eine deutlich bessere Datenlage (Abbildung 21).

6.4 Indizes: Wie ist die Datenlage insgesamt?

Der Blick auf die einzelnen Indikatorenbereiche offenbart ein differenziertes Bild: Während in Nordrhein-Westfalen die Datenlage im gesundheitlichen und bildungsbezogenen Bereich sowohl in Bezug auf aktuelle Daten als auch in Bezug auf die kleinräumige Datenlage vergleichsweise gut war, war sie im Bereich der Bevölkerungs- und Sozialstruktur eher unterdurchschnittlich.

Dies lässt sich unter der Verwendung von Indizes auch zusammenfassend darstellen. Das methodische Vorgehen zur Indexbildung ist dabei folgendermaßen durchgeführt worden:

- Berechnung bereichsspezifischer Teilindizes zur aktuellen Datenlage als Summenindex: Für jeden Teilbereich (Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und gesundheitliche Lage) wird für jedes Jugendamt berechnet, für wie viele der Unterbereiche aktuelle Daten vorliegen. Diese Summe wird nur als gültig gewertet, wenn auch zu allen Unterbereichen Antworten vorliegen (keine »missings«).
- Da die Teilbereiche verschieden viele Unterbereiche haben, schwankt auch der Wertebereich auf Basis der Anzahl der Unterbereiche. Daher werden die Teilindizes z-standardisiert.
- Analog werden bereichsspezifische Teilindizes zur aktuellen kleinräumigen Datenlage berechnet.
- Die Gesamtindexwerte für jedes Jugendamt zur aktuellen und zur aktuellen kleinräumigen Datenlage werden dann als z-standardisierter Mittelwert der Teilindizes berechnet.

Bei der zusammengefassten Sicht auf die Themenbereiche bestätigen sich die Einzeleindrücke: In Nordrhein-Westfalen ist die aktuelle Datenlage in den Jugendämtern zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur unterdurchschnittlich, zur Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit und Bildung aber überdurchschnittlich ausgeprägt (Abbildung 22).

Die aktuelle kleinräumige Datenlage hingegen ist nur im Bereich Gesundheit und Bildung überdurchschnittlich (Abbildung 23). Für die Gesamtindizes ergibt sich damit eine bessere aktuelle, in Bezug auf Kleinräumigkeit aber schlechtere Datenlage (Abbildung 24).

6.5 Bewertung des Nutzens der Datengrundlage

Die Befragten wurden gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 (»gar nicht hilfreich«) bis 6 (»sehr hilfreich«) anzugeben, wie sie den Nutzen der ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Daten für die Planung einschätzen. Durchschnittlich ergibt sich hier in Nordrhein-Westfalen mit dem Wert 4,84 eine etwas bessere Einschätzung als in den anderen Bundesländern mit durchschnittlich 4,74.

Wenn man prüft, inwieweit eine gute Datengrundlage, gemessen an den zuvor konstruierten Indizes, auch mit einer besseren Nutzenbewertung einhergeht, zeigen sich deutliche und höchst signifikante Zusammenhänge: Sowohl die Jugendämter, bei denen die aktuelle Datenlage besser ist, schätzen den Nutzen tendenziell höher ein ($r = 0,352$, p -Wert = $0,000$) als auch die Jugendämter, bei denen die aktuelle kleinräumige Datenlage besser ist ($r = 0,316$, p -Wert = $0,000$).³

3 Beides geht in der Regel miteinander einher: Jugendämter, die über eine gute aktuelle kleinräumige Datengrundlage verfügen, verfügen in der Regel eben auch über eine gute aktuelle Gesamtdatenlage.

7. Planungsbeteiligung und Kooperation

Schon bei Einführung des SGB VIII wurde in § 80 unter anderem bestimmt, dass die Jugendhilfeplanung (1.) »den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln« habe, (2.) dass die freien Träger frühzeitig zu beteiligen sind und (3.) dass eine Abstimmung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen zu erfolgen habe. Und auch § 8 regelt bereits seit 1990, dass »Kinder und Jugendliche [...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [sind]«.

Erforderlich sind also Beteiligung und Kooperation, die ebenfalls Themen der Befragung waren und im Folgenden behandelt werden. Insbesondere zur Beteiligung ist in den letzten Jahren viel diskutiert und geschrieben worden – mit dem Fazit, dass Beteiligung in weitaus geringerem Ausmaß umgesetzt wird, als es fachlicher und gesetzlicher Anspruch wünschen lassen.

Im Folgenden werden diese Themen in drei verschiedenen Unterkapiteln behandelt, die beschreiben:

1. in wie vielen Jugendämtern verschiedene Akteursgruppen in wie vielen und welchen Themenfeldern an der Planung beteiligt werden,
2. welche verschiedenen Beteiligungsformen dabei zur Anwendung kommen und
3. welche Bedeutung der Kooperation mit anderen Planungsbereichen zukommt.

7.1 Beteiligung verschiedener Akteursgruppen

Die Befragten wurden darum gebeten, zu elf verschiedenen Themenfeldern⁴ anzugeben, welche Akteursgruppen an der Planung beteiligt werden.

Folgende sieben Akteursgruppen konnten dabei angegeben werden:

- Fachkräfte aus dem Jugendamt
- Fachkräfte freier und gewerblicher Träger
- Fachkräfte anderer Systeme (außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe)
- Fachkräfte anderer Kommunen
- Eltern/Angehörige
- Kinder/Jugendliche
- Ehrenamtliche

Zudem hatten die Befragten die Möglichkeit, zu dem jeweiligen Themenfeld »keine Beteiligung, weil keine Planungsaktivität« anzugeben. Falls diese Option gewählt wurde, wurden

- 4 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit; Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit; Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Förderung der Erziehung in der Familie; Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege; Hilfen zur Erziehung; Hilfen für junge Volljährige; Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; Hoheitliche Aufgaben (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Inobhutnahme); Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie Frühe Hilfen.

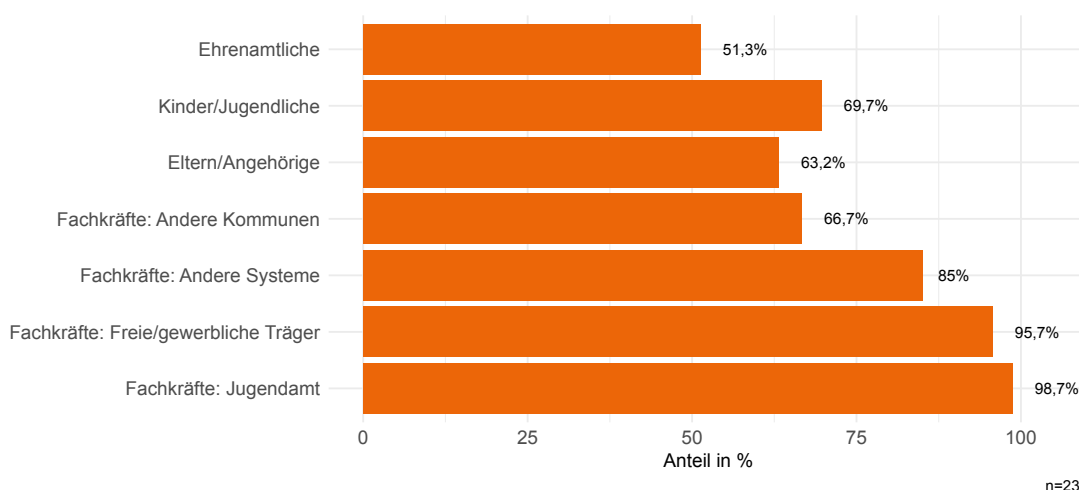
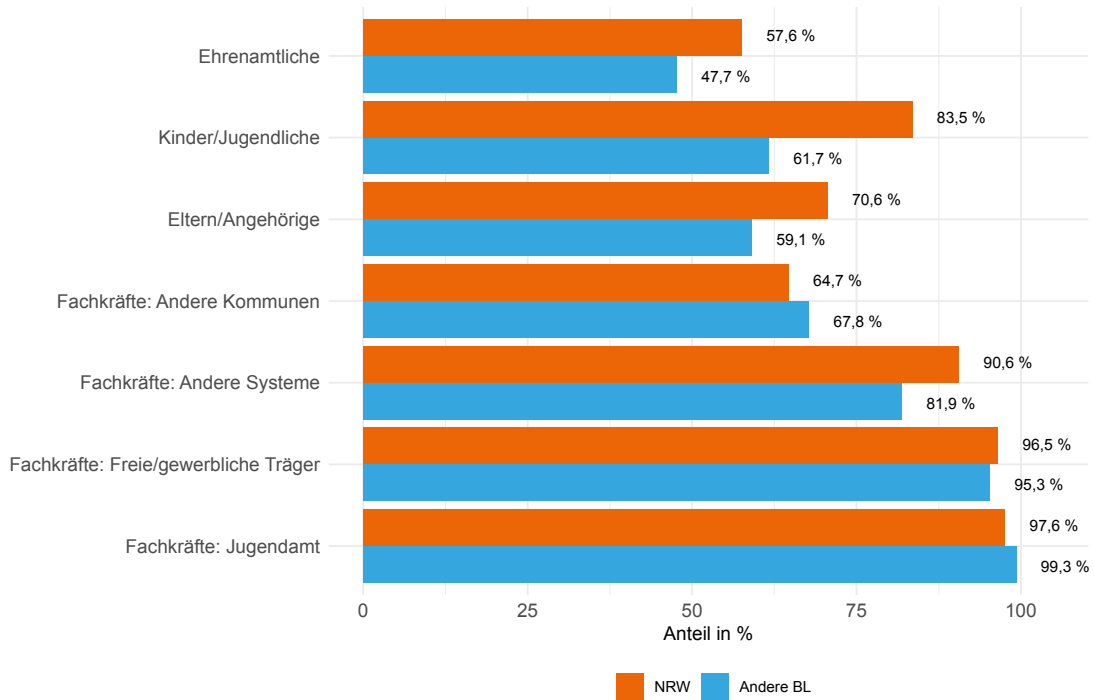
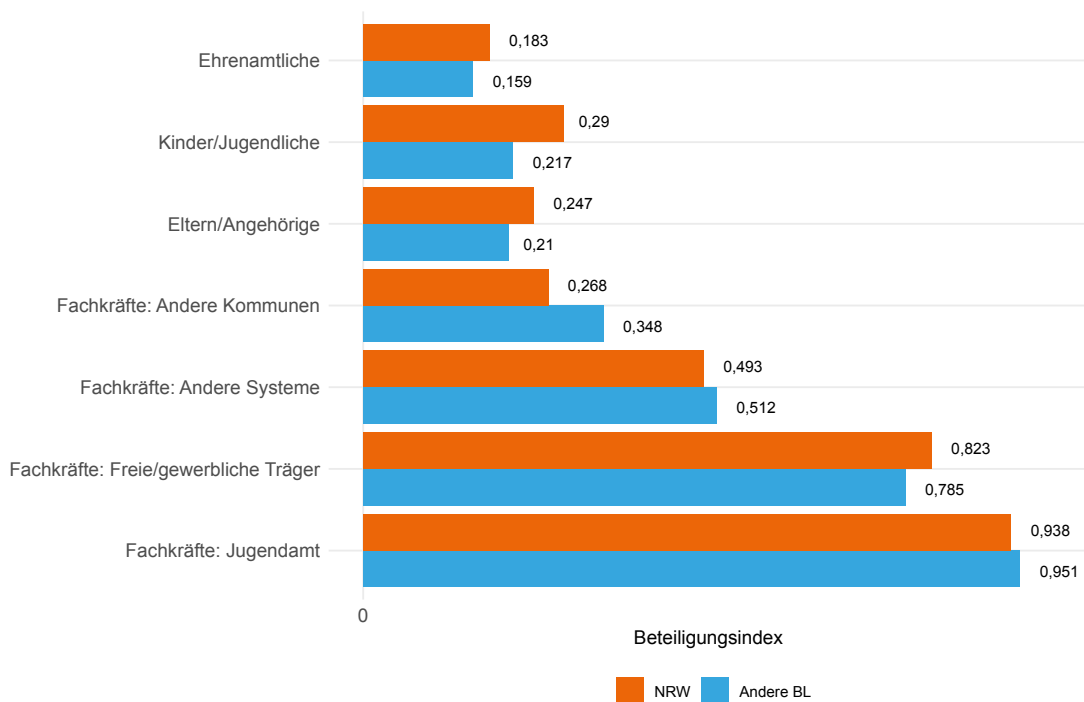


Abbildung 25: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen über alle Handlungsfelder



NRW: n=85, andere Bundesländer: n=149

Abbildung 26: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen über alle Handlungsfelder, NRW und andere Bundesländer



NRW: n=85, andere Bundesländer: n=149

Abbildung 27: Beteiligungsindex verschiedener Akteursgruppen über alle Handlungsfelder

diese Fälle für die spätere Berechnung der Anteilswerte nicht berücksichtigt – wo keine Planungsaktivität vorliegt, ist prinzipiell auch keine Planungsbeteiligung möglich.

Abbildung 25 zeigt zunächst für die 234 Jugendämter, die in diesem Fragebereich zu mindestens einem Themenfeld Anga-

ben gemacht haben, wie viele davon mindestens einmal den genannten Akteurstyp beteiligt haben. Fast alle der Befragten beteiligen Fachkräfte aus dem Jugendamt sowie von freien oder gewerblichen Trägern an der Planung in mindestens einem Themenfeld. Fachkräfte anderer Systeme werden in 85 Prozent der Fälle in mindestens einem Themenfeld beteiligt.

In etwa gleich oft mit circa zwei Dritteln der Fälle folgt dann die Beteiligung von Fachkräften anderer Kommunen und folgender Adressat*innen: Eltern/Angehörige bzw. Kinder/Jugendliche. Am seltensten in die Planungsaktivität einbezogen werden Ehrenamtliche, die geschieht nur in etwa der Hälfte der Jugendämter.

Schaut man sich das Ganze aufgeschlüsselt für Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern an, zeigt sich für Nordrhein-Westfalen eine überdurchschnittliche Beteiligung von Ehrenamtlichen, Adressat*innen und Fachkräften anderer Systeme. Bei den anderen Akteursgruppen zeigen sich nur geringfügige Abweichungen (Abbildung 26).

Die Abbildungen 25 und 26 zeigen, in einem wie großen Anteil der Jugendämter überhaupt die genannten Akteursgruppen beteiligt werden, sagen aber nichts über die Vielfalt, Intensität oder Qualität der Beteiligung aus. Insbesondere Letzteres lässt sich auf Basis der quantitativen Befragung auch gar nicht beantworten. Ein Hinweis auf die Vielfalt lässt sich ableiten, indem man zählt, in wie vielen der Themenfelder die Akteursgruppen beteiligt werden und dies an der Anzahl der

Themenfelder, in denen Planungsaktivität stattfindet (und damit überhaupt eine Beteiligung möglich ist), relativiert. Der so entstehende Index ist in Abbildung 27 dargestellt.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Vielfalt der Themenfelder, bei denen die Akteursgruppen beteiligt werden: Während Fachkräfte aus dem Jugendamt nahezu in allen Themenbereichen beteiligt werden, fallen einige Themen für die freien und gewerblichen Träger heraus. Das wird mit Sicherheit auch der Tatsache geschuldet sein, dass sie nicht in jedem Themenfeld gleichermaßen Funktionen und Rollen übernehmen. Fachkräfte anderer Systeme sind mit deutlich geringerer Intensität eingebunden. Und bei den Fachkräften anderer Kommunen, Eltern/Angehörigen, den Kindern und Jugendlichen selber sowie zuletzt den Ehrenamtlichen handelt es sich eher um eine punktuelle und auf einzelne Themen zugeschnittene Beteiligung.

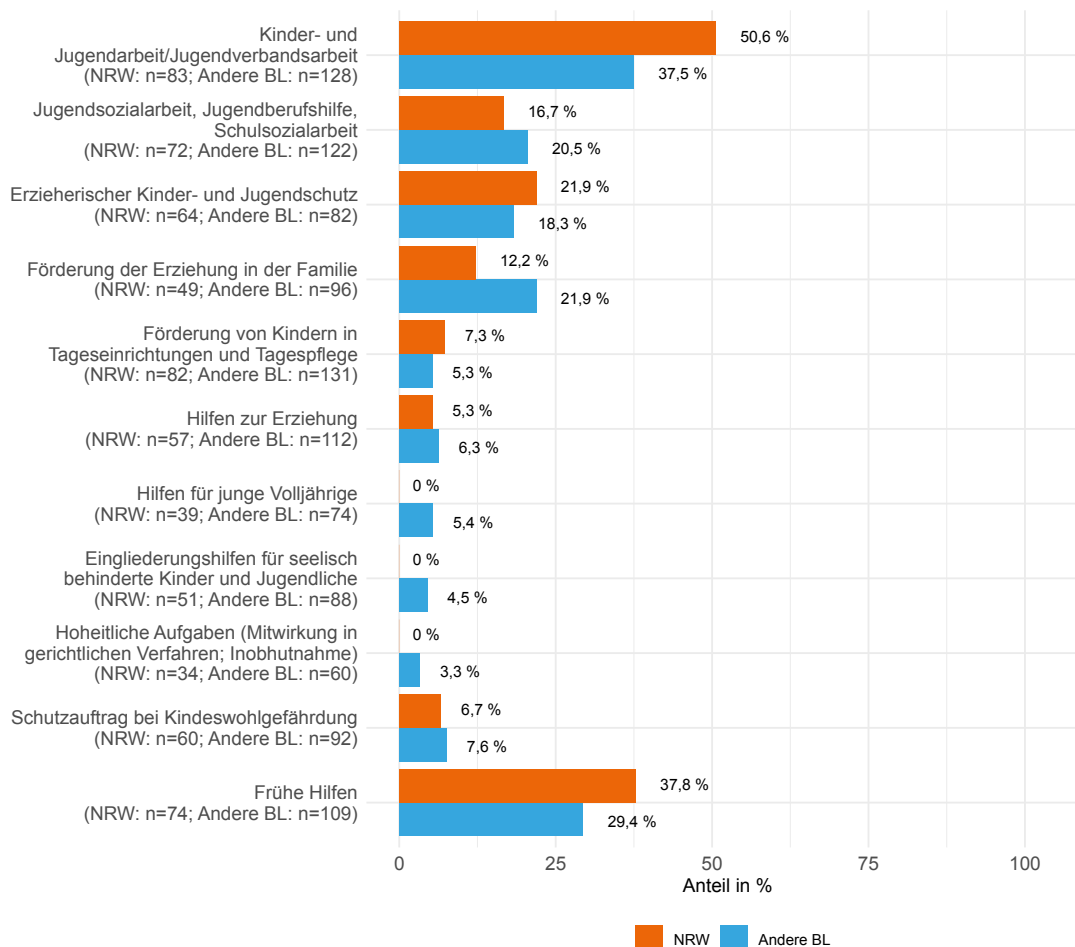


Abbildung 28: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen: Ehrenamtliche

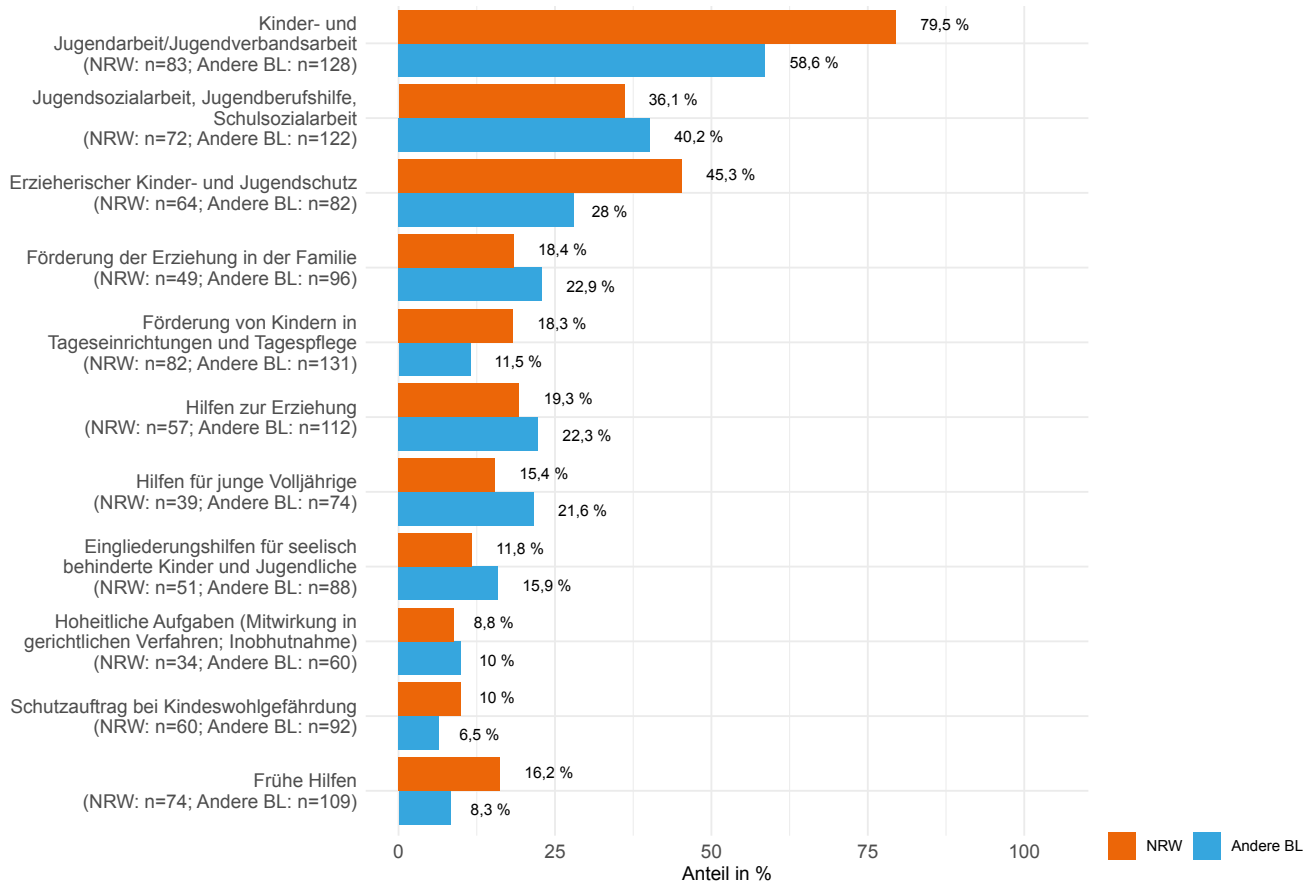


Abbildung 29: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen: Kinder und Jugendliche

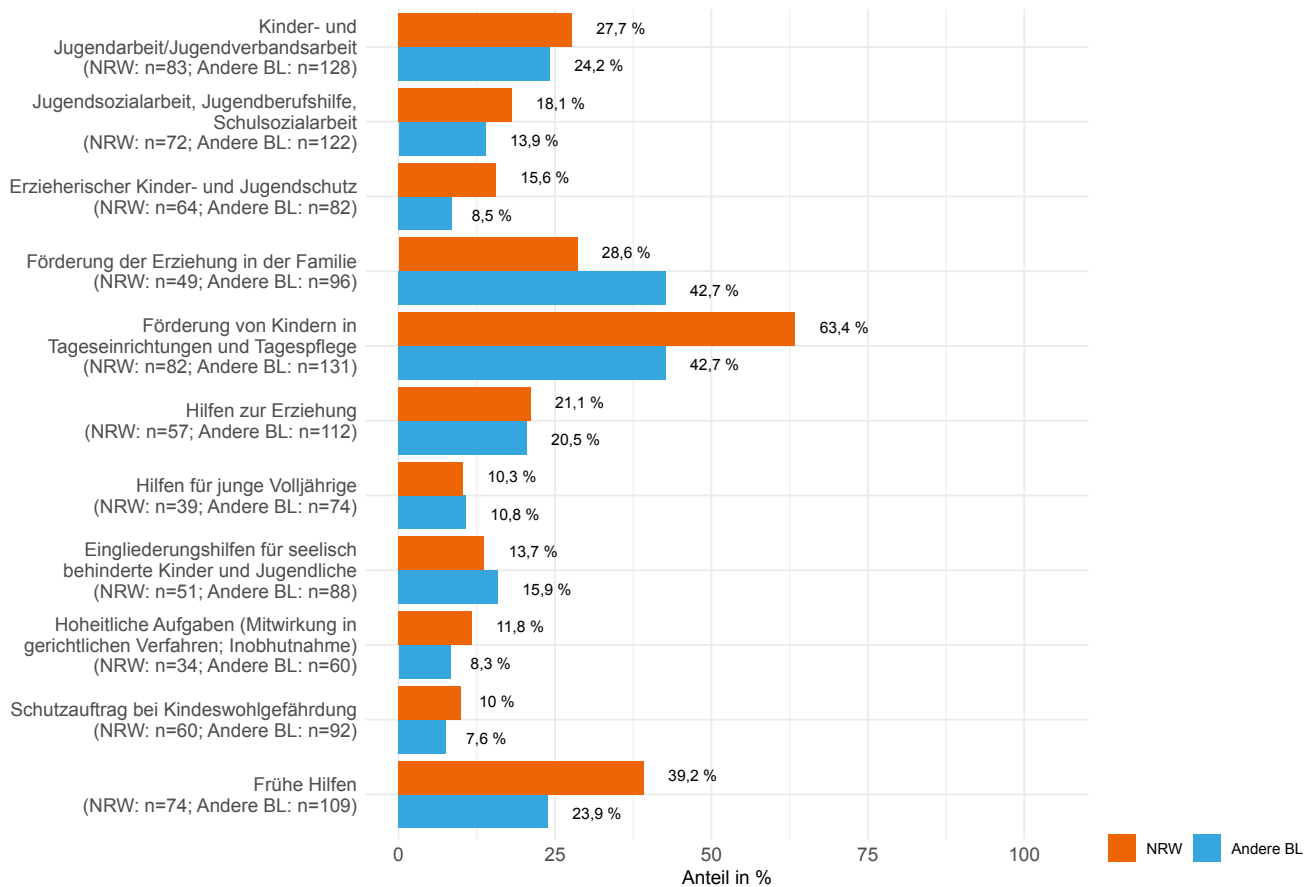


Abbildung 30: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen: Eltern/Angehörige

Die vorangegangenen Darstellungen waren eine Gesamtschau der Beteiligung – je nach Themenfeld zeigen sich aber große Unterschiede in den Beteiligungsstrukturen. Im Folgenden werden die Themenfelder für jeden Akteurstyp differenziert dargestellt, beginnend mit den Ehrenamtlichen.

Ehrenamtliche sind eine Akteursgruppe, die vor allem punktuell einbezogen wird. Sie spielen insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit/Kinderverbandsarbeit eine große Rolle, nicht nur im Rahmen der Angebotsstrukturen, sondern auch bei der Planung – in Nordrhein-Westfalen noch stärker als in den anderen Bundesländern (Abbildung 28). An zweiter Stelle folgt der Bereich der Frühen Hilfen, wo sie ebenfalls in Nordrhein-Westfalen häufiger beteiligt werden.

Bei der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit; dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der Förderung der Erziehung in der Familie werden sie zumindest noch wahrnehmbar beteiligt, in den anderen Themenfeldern spielt die Beteiligung der Ehrenamtlichen an der Planung bisher nur in geringem Maße eine Rolle.

Kinder und Jugendliche als Dreh- und Angelpunkt der Jugendhilfeplanung werden bisher ganz klar zu wenig an den sie

betreffenden Planungen beteiligt. Das einzige Themenfeld, in dem sie in einer Mehrheit der Jugendämter beteiligt werden, ist die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (Abbildung 29) – in Nordrhein-Westfalen sogar nochmal deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Für Nordrhein-Westfalen sind außerdem die Bereiche Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu nennen, in denen zumindest in mehr als einem Drittel der Jugendämter Kinder und Jugendliche an Planungen beteiligt werden.

Für alle anderen Themenbereiche lassen sich zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern zwar auch kleinere Unterschiede feststellen, vor allem aber bleibt die Erkenntnis, dass Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen selten stattfindet.

Eltern und Angehörige spielen in Nordrhein-Westfalen vor allem im Themenfeld der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine überdurchschnittlich große Rolle. Dies ist auch der einzige Themenbereich, in dem mehr als die Hälfte der Befragten angaben, dass diese Akteursgruppe beteiligt wird (Abbildung 30). Ansonsten fällt noch eine vergleichsweise hohe Beteiligung im Feld der Frü-

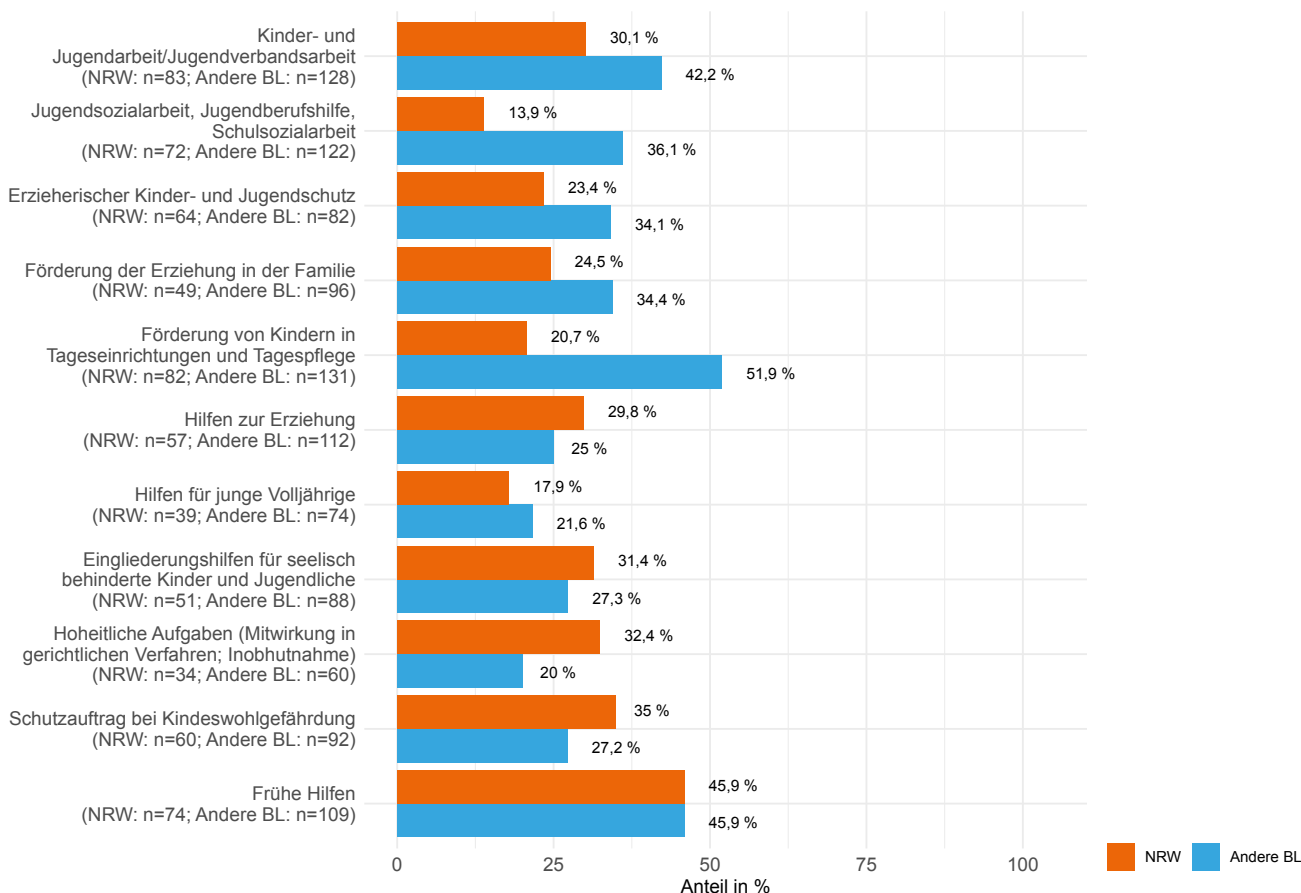


Abbildung 31: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen: Fachkräfte anderer Kommunen

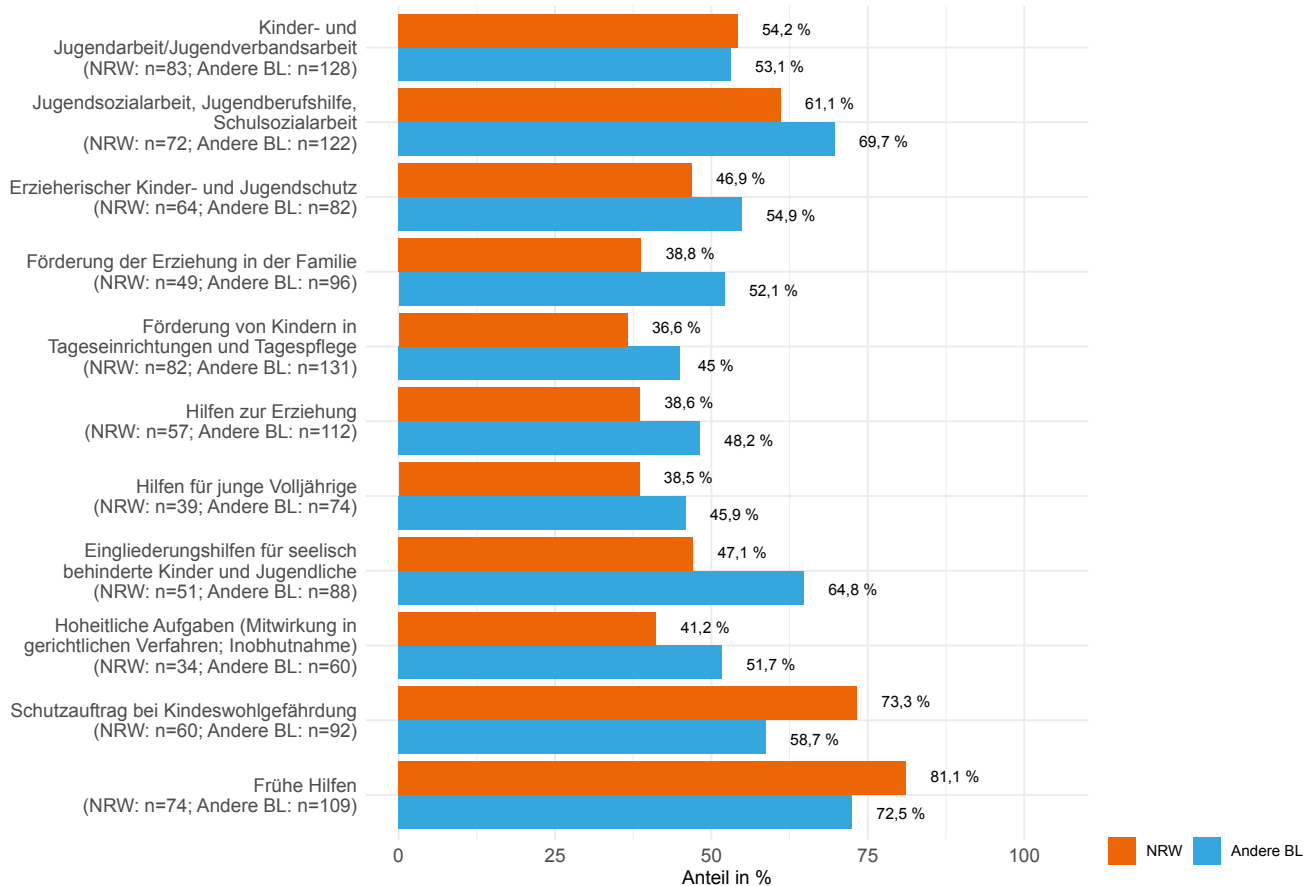


Abbildung 32: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen: Fachkräfte anderer Systeme

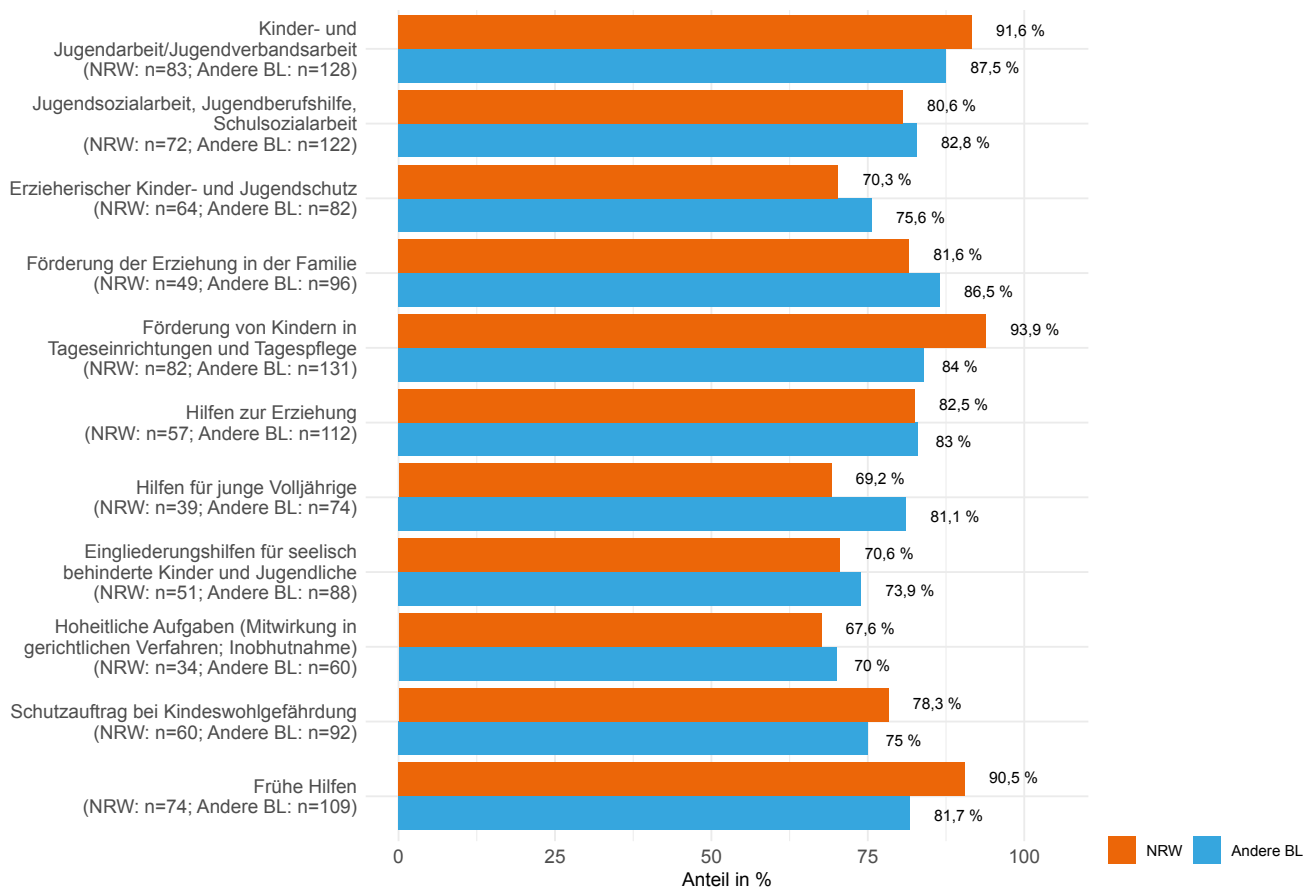


Abbildung 33: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen: Fachkräfte freier/gewerblicher Träger

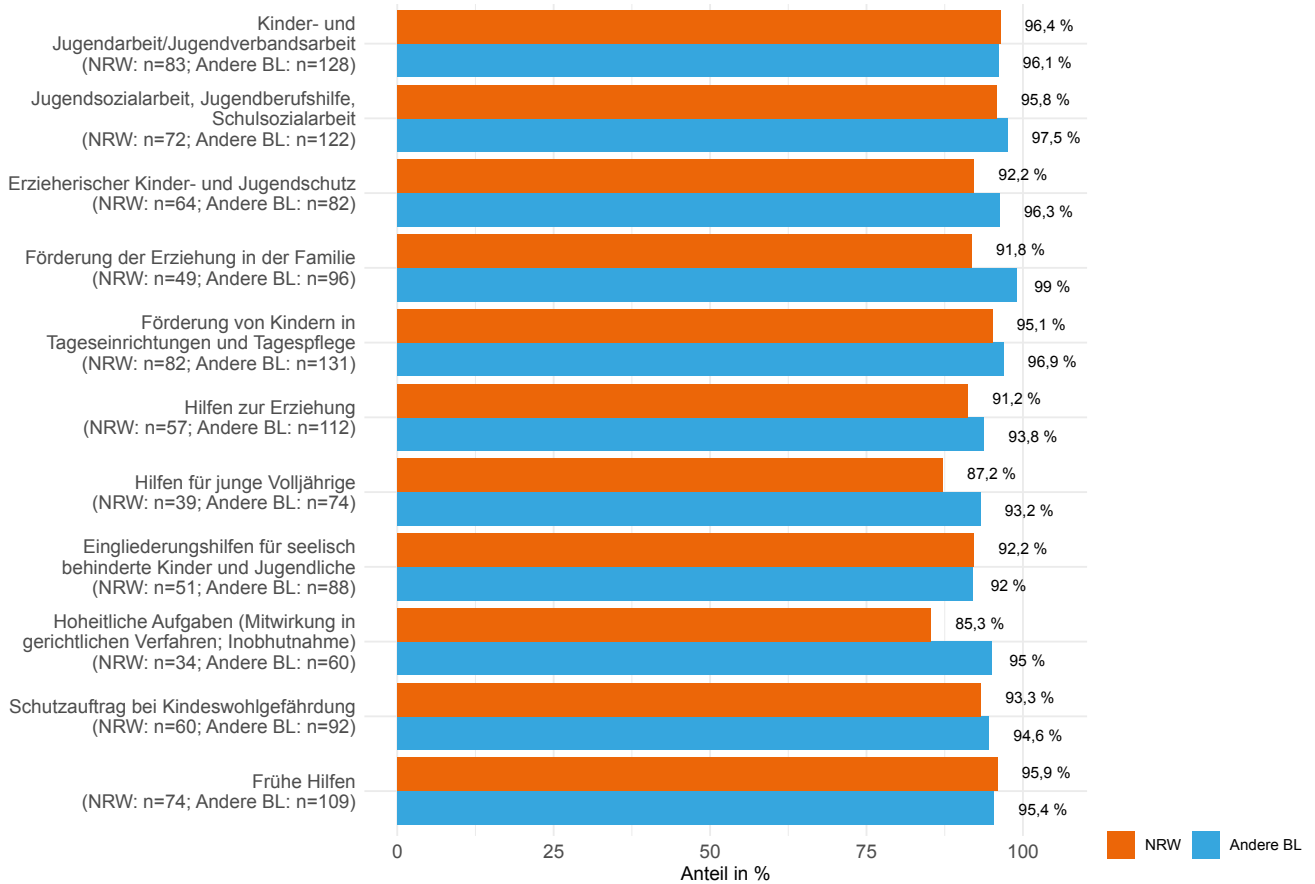


Abbildung 34: Beteiligung verschiedener Akteursgruppen: Fachkräfte aus dem Jugendamt

hen Hilfen auf sowie eine geringer ausfallende im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie.

Grundsätzlich lässt sich aber hier – wie auch bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – festhalten, dass Eltern und Angehörige in vielen Bereichen zu wenig an Planungen beteiligt werden.

In Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit ergibt sich ein gemischtes Bild: Bei den Themenbereichen, die in der Regel Kernbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind, sind in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittliche Beteiligungswerte anderer Kommunen feststellbar (Abbildung 31). Das legt die Interpretation nahe, dass einzelne Sachgebiete und Abteilungen besser mit anderen Kommunen vernetzt sind – zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit könnte es sich lohnen, genauer auf bestehende Vernetzungsstrukturen zu schauen und etwaige Leerstellen zu identifizieren. Insgesamt ergibt sich ein gemischtes Bild, wobei es kein Themenfeld gibt, in dem die interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendhilfeplanung bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Jugendämter als Standard etabliert wäre.

In Kommunen gibt es auch außerhalb des Jugendamtes viele Akteure, die dazu beitragen können, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gelingendes Aufwachsen zu erfül-

len. Während sich Sozialplanung zunehmend als integrierte Sozialplanung aufstellt, die unabhängig von den horizontalen Ämterlogiken zu agieren versucht, ist Jugendhilfeplanung als explizite Aufgabe des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe stärker thematisch fokussiert. Trotzdem gibt es zahlreiche Anlässe, bei denen es sinnvoll ist, über Ämtergrenzen hinweg zu kooperieren. Die Wichtigkeit und Intensität dieser Kooperation wird später noch in Bezug auf verschiedene Kooperationspartner*innen adressiert.

Der Blick auf die Themenfelder zeigt, dass in jedem Themenfeld in mindestens einem Drittel – oftmals deutlich mehr – der Jugendämter Fachkräfte anderer Systeme an der Planung beteiligt werden, die Werte sind hier also recht konsistent deutlich höher als bei den Adressat*innen. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies überdurchschnittlich oft bei den Frühen Hilfen und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, ansonsten ist die Planungsbeteiligung in der Regel unterdurchschnittlich (Abbildung 32).

Freie und gewerbliche Träger werden – vermutlich auch aufgrund ihrer herausragenden Stellung bei der Leistungserbringung – recht umfassend an Planungen beteiligt. In jedem Themenfeld beteiligen mehr als zwei Drittel der Jugendämter freie und gewerbliche Träger an der Planung (Abbildung 33). Da allerdings Trägerstrukturen sowohl lokal/regional als auch

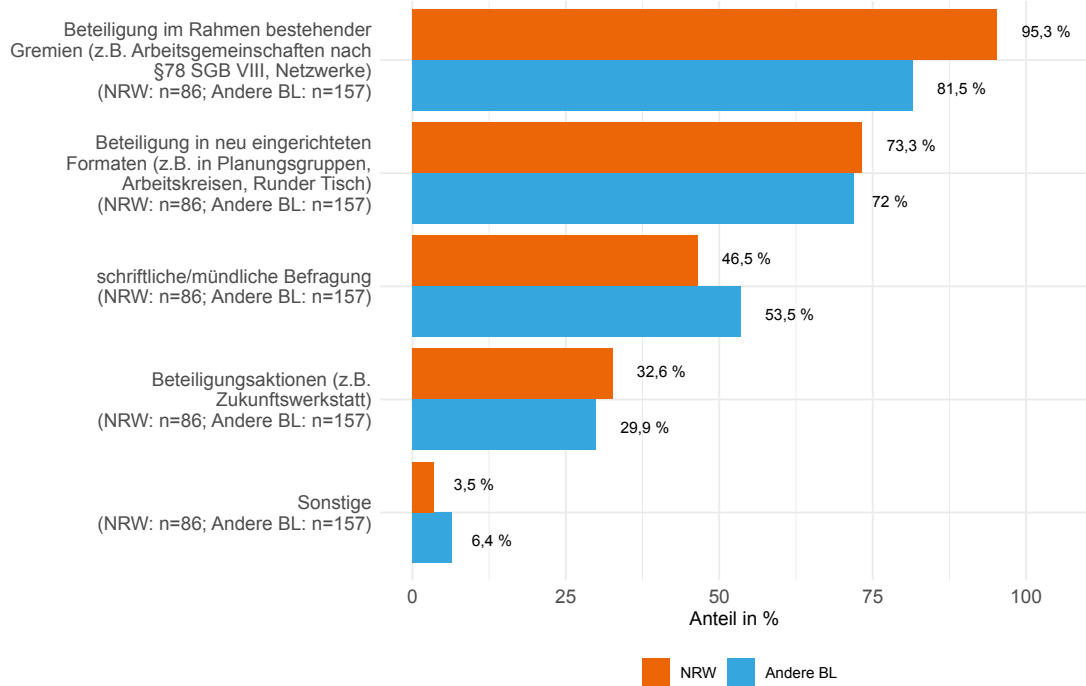


Abbildung 35: Beteiligungsformen freier und gewerblicher Träger

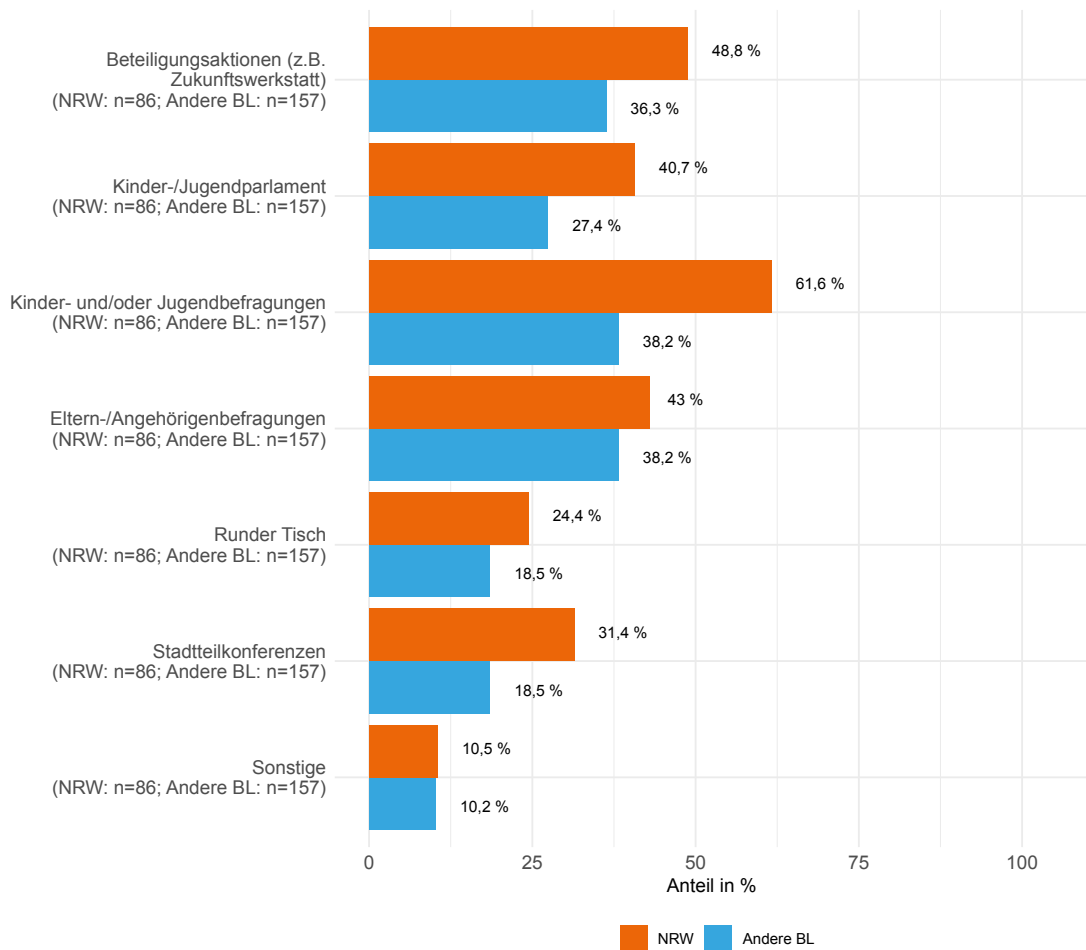


Abbildung 36: Beteiligungsformen der Adressat*innen

thematisch sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, können die Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern nur sehr schwer interpretiert werden.

Die Beteiligung von Fachkräften aus dem Jugendamt an der Jugendhilfeplanung ist aus verschiedenen Gründen am naheliegendsten: Oft müssen keine Ämtergrenzen überwunden werden, die thematische Nähe liegt auf der Hand, ebenso die Nutzung bereits bestehender Gremien.

Dementsprechend hoch ist auch über alle Themenfelder hinweg die Beteiligung dieser Fachkräfte (Abbildung 34).

7.2 Beteiligungsformen

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, welche der angegebenen Formen der Beteiligung Träger der freien und gewerblichen Kinder- und Jugendhilfe in den letzten drei Jahren in Planungsprozessen praktiziert haben. In Nordrhein-Westfalen werden freie und gewerbliche Träger nahezu flächendeckend und in einem hohen Ausmaß in bestehenden Gremien beteiligt. Circa drei Viertel der Jugendämter haben neue Beteiligungsformen für freie und gewerbliche Träger entwickelt und ungefähr die Hälfte führt zusätzlich schriftliche oder mündliche Befragungen bei diesen durch. Beteiligungsaktionen sind seltener, werden aber immer noch von knapp einem Drittel der Jugendämter praktiziert.

Bei den offenen Angaben gaben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zudem an, dass sie gemeinsam mit den freien und gewerblichen Trägern Fachtagungen, Fortbildungen und Stadtteilkonferenzen durchführen und mit ihnen gemeinsame Angebote entwickeln und durchführen.

In Bezug auf die Adressat*innen zeichnet sich Nordrhein-Westfalen durch eine größere Beteiligung bei allen abgefragten Formaten aus. Insbesondere Kinder- und Jugendbefragungen wurden in mehr als der Hälfte der Jugendämter innerhalb der letzten drei Jahre durchgeführt.

Aber auch bei den anderen Beteiligungsformen zeigt sich hier ein landesspezifischer Vorsprung. Bei den offenen Angaben wurden für Nordrhein-Westfalen innovative Methoden benannt (Speed-Debating, ePartool⁵) sowie verschiedene Formen von Konferenzformaten (Kinder- und Jugendforum,

5 Ein Beteiligungstool des Deutschen Bundesjugendrings: <https://tooldoku.dbjr.de/epartool/>.

regelmäßiger Austausch von Stadtverwaltung mit 30 bis 40 jungen Menschen).

7.3 Kooperation und Abstimmung mit anderen Planungsbereichen

Für insgesamt 17 Institutionen bzw. Akteursgruppen (u. a. aus Gesundheitswesen, Bildung, Justiz oder Beratungsstellen und andere Ämter) wurde erhoben, wie die Wichtigkeit und Intensität der Kooperation für die Qualität der Jugendhilfeplanung durch die Befragten bewertet werden. In der Befragung wurde Kooperation als zielgerichtete und zweckgebundene Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren definiert.

Dabei fällt erstens auf, dass es immer eine Lücke zwischen der Wichtigkeit und der tatsächlichen Intensität gibt. Es wäre in der Tat auch überraschend, wenn die Handlungspraxis stärker ausgeprägt wäre als die Normvorstellung. Der Abstand und damit das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit sind aber unterschiedlich groß.

Die Gesamtauswertung zeigt, dass an erster Stelle sowohl bei der Wichtigkeit als auch bei der Kooperationsintensität Schulen und Schulverwaltung stehen (Abbildung 37). Da alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter hier einen Großteil ihrer Zeit verbringen, ist das System Schule für sie von zentraler Bedeutung und wird auch von den Befragten entsprechend eingeschätzt. Krankenkassen und Erwachsenenpsychiatrie hingegen werden sowohl im Anspruch als auch in der Praxis als die am wenigsten relevanten Kooperationspartner*innen eingeschätzt.

Bei den meisten Kooperationspartner*innen unterscheidet sich die Einschätzung der Wichtigkeit der Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen kaum von den anderen Bundesländern (Abbildung 38). Es lassen sich jedoch zwei Themenfelder erkennen, bei denen in Nordrhein-Westfalen die Einschätzungen systematisch höher ausfallen: Das ist erstens der Bereich der Gesundheit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) und den niedergelassenen Ärzt*innen, Therapeut*innen und Psycholog*innen. Und zweitens der Bereich der räumlichen Infrastruktur mit Stadt-/Kreisentwicklung sowie der Bauleitplanung. Letzteres könnte darauf zurückzuführen sein, dass ganzheitliche planerische Ansätze von größerer Bedeutung sind – oder dass schlicht die dichtere Besiedelung eine intensivere Zusammenarbeit erfordert.

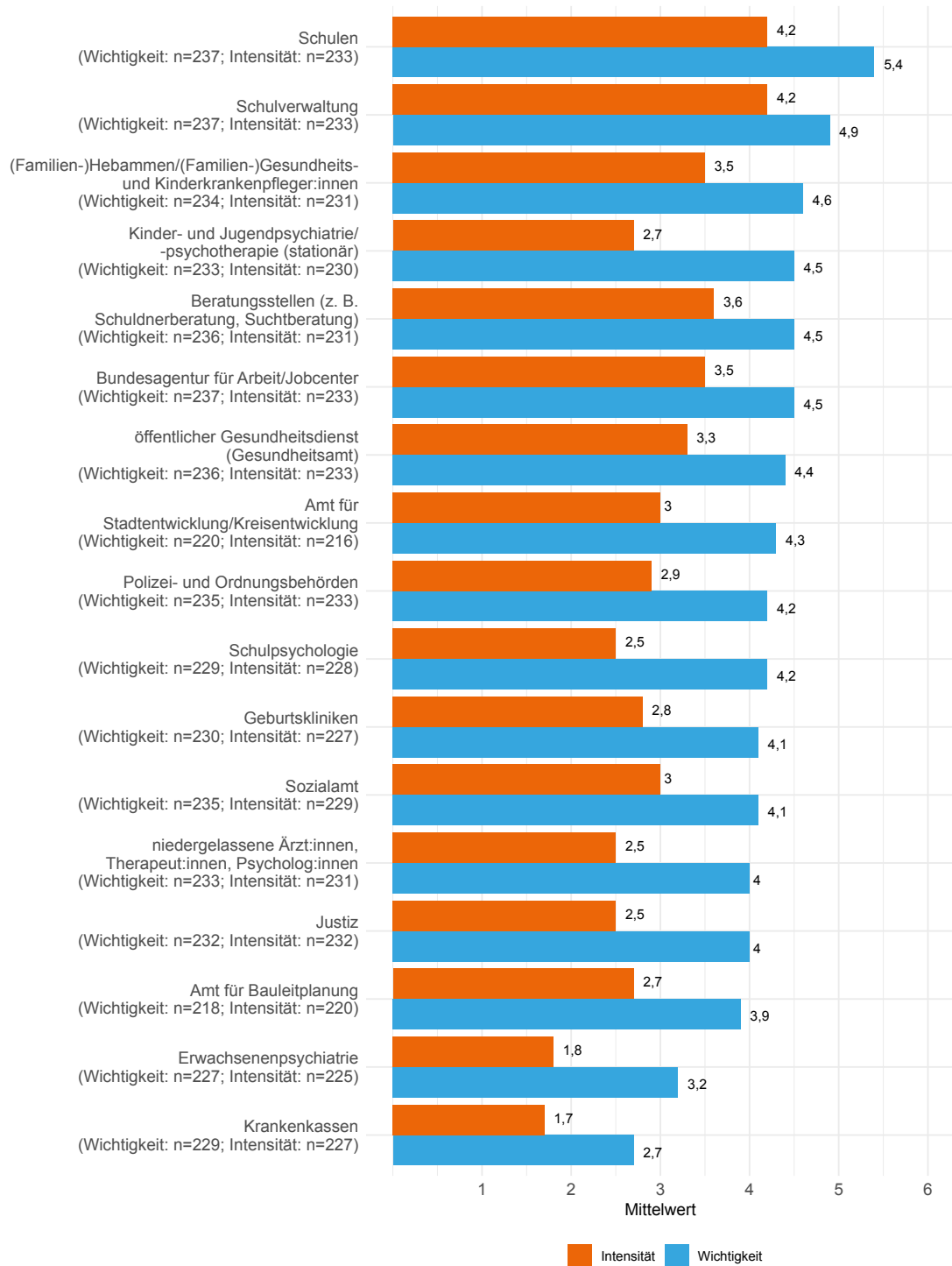


Abbildung 37: Wichtigkeit und tatsächliche Intensität von Kooperationspartner*innen

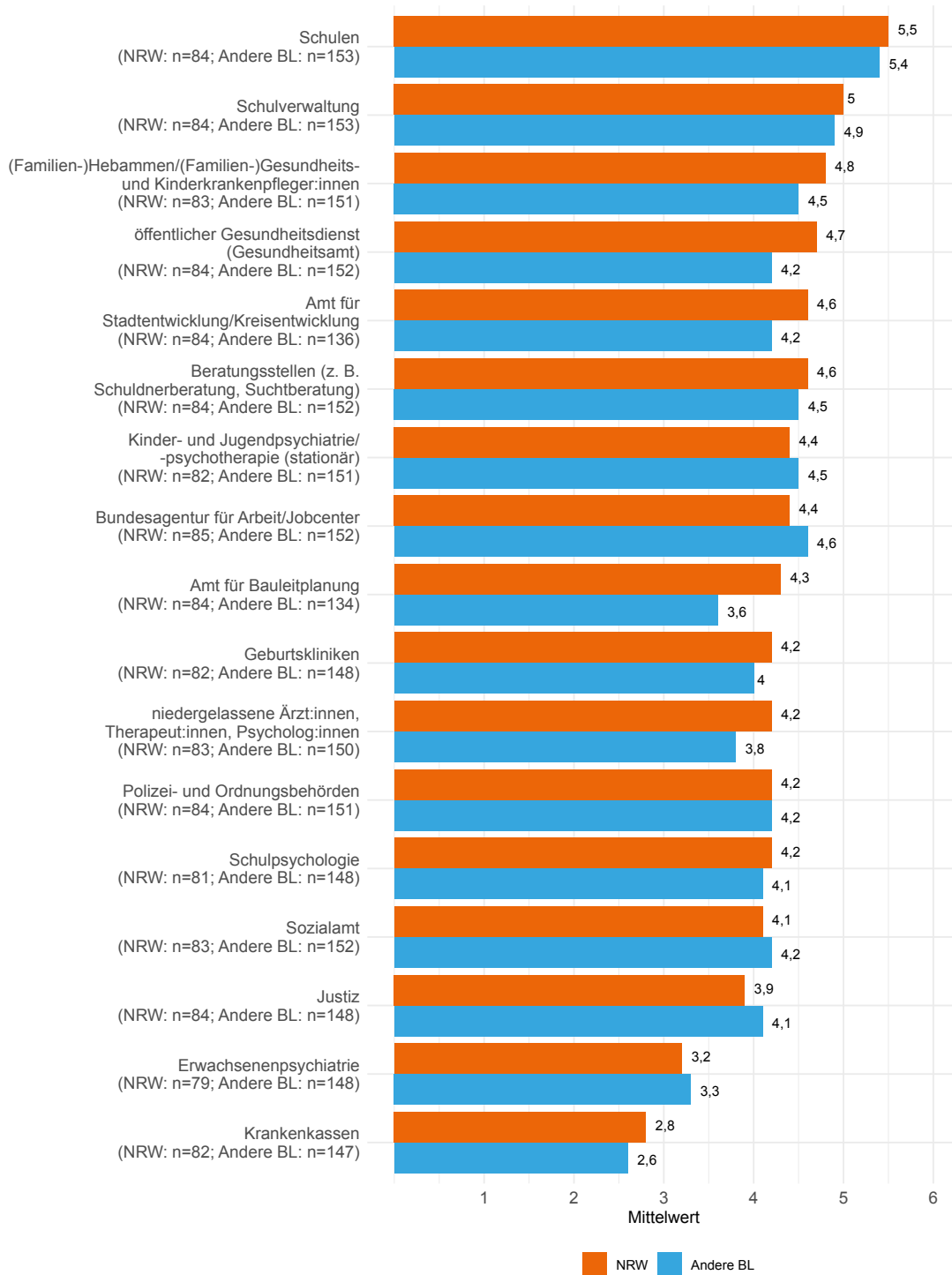


Abbildung 38: Wichtigkeit der Kooperation, Vergleich NRW und andere Bundesländer

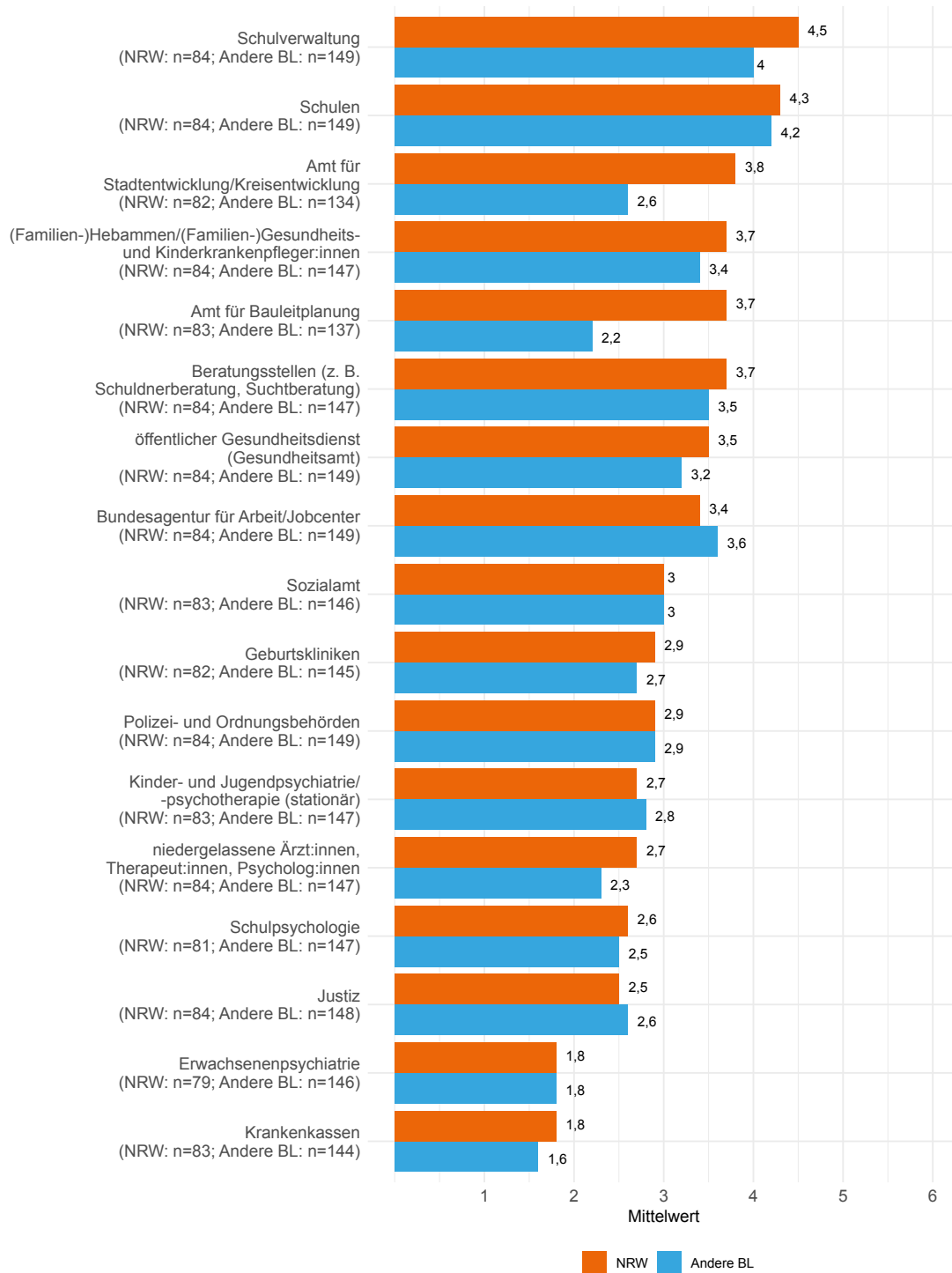


Abbildung 39: Tatsächliche Intensität der Kooperation, Vergleich NRW und andere Bundesländer

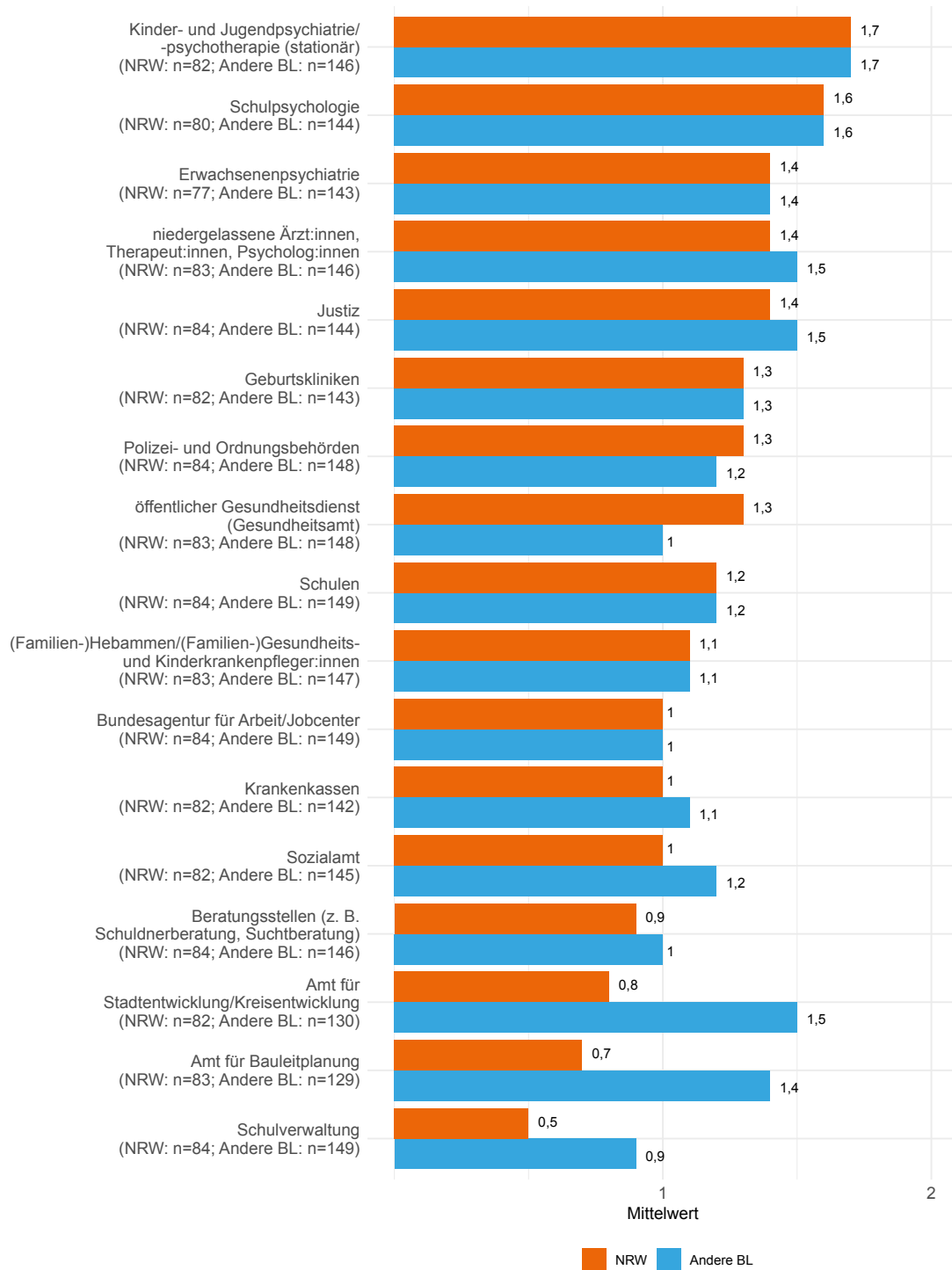


Abbildung 40: Differenz zwischen Wichtigkeit und Intensität der Kooperation, Vergleich NRW und andere Bundesländer

Bei der Intensität der tatsächlichen Kooperation klafft genau in diesem Bereich der räumlichen Infrastruktur mit den Partner*innen aus der Stadt-/Kreientwicklung und der Bauleitplanung zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern ebenfalls die größte Lücke auf: In Nordrhein-Westfalen ist die tatsächliche Kooperation hier deutlich ausgeprägter als anderswo (Abbildung 39). In Bezug auf die Schulverwaltung und die niedergelassenen Ärzt*innen, Therapeut*innen und Psycholog*innen zeigt sich noch eine überdurchschnittliche Kooperationsintensität, ansonsten sind die Unterschiede geringfügig.

Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass Wichtigkeit und tatsächliche Intensität der Kooperation auseinanderfallen. Gemeinsam ist Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern, dass diese Lücke vor allem in Bezug auf das

Gesundheitssystem groß ist: Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie, Schulpsychologie, Erwachsenenpsychiatrie, niedergelassene Ärzt*innen, Therapeut*innen und Psycholog*innen, aber auch Geburtskliniken und der öffentliche Gesundheitsdienst sind Kooperationspartner*innen, bei denen großer Handlungsbedarf zur Erfüllung der eigenen Ansprüche besteht. Aber auch hinsichtlich potenziell rechtswidrigen Verhaltens der Kinder und Jugendlichen zeigt sich, dass z. B. die Zusammenarbeit mit Justiz und Polizei- und Ordnungsbehörden ausbaufähig ist.

Im Bildungsbereich ist es so, dass die Lücke auf Ämterebene nicht so hoch ist – bei der Zusammenarbeit mit den Schulen aber sehr wohl. Ein Ansatzpunkt könnte darin bestehen, die Schnittstellen zwischen Bildungssystem und Kinder- und

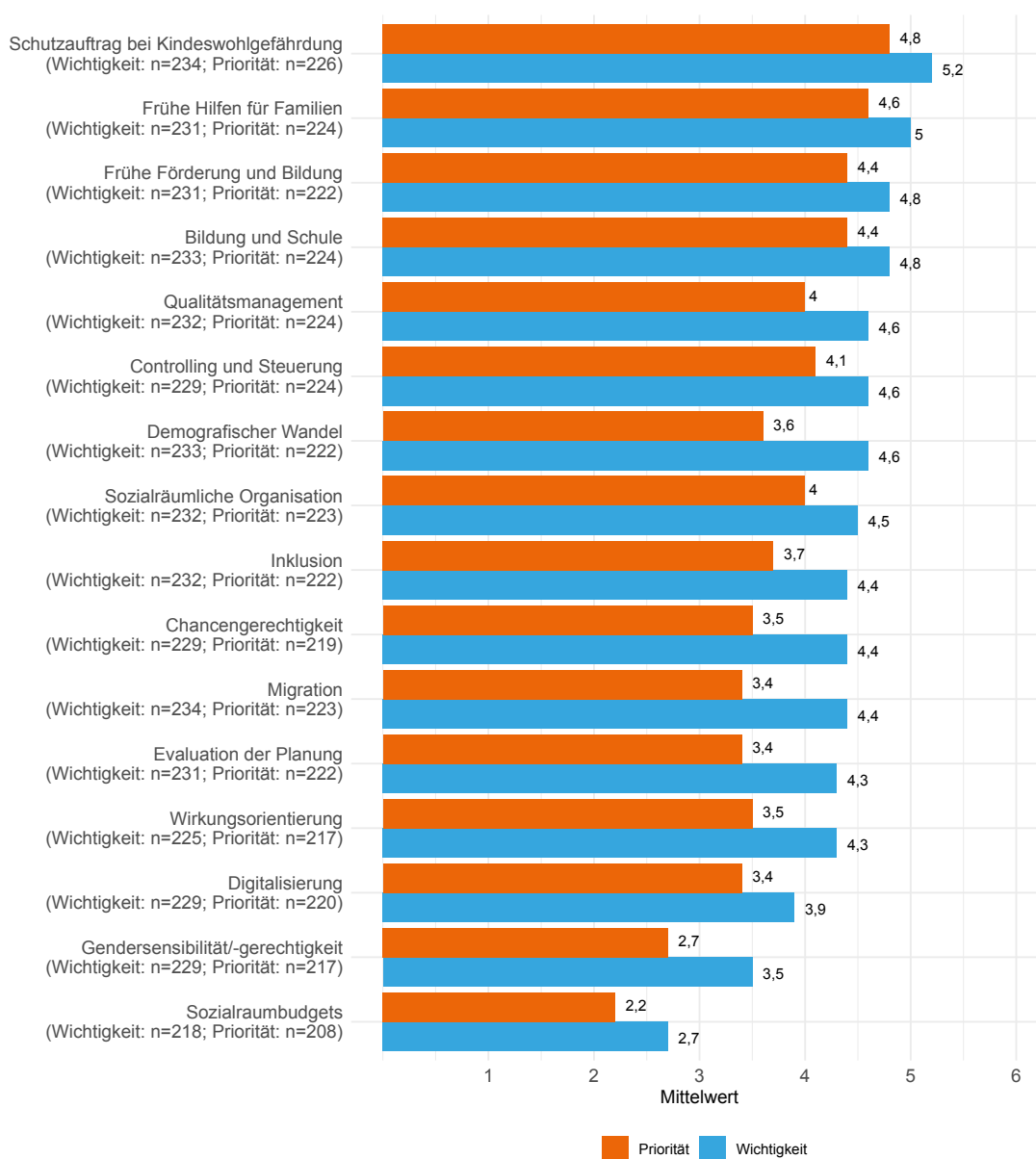


Abbildung 41: Wichtigkeit und Priorisierung von Themen

Jugendhilfe zu verfestigen und zu institutionalisieren. Diese Möglichkeit sollte nicht nur auf lokaler Ebene gelöst werden.

Anspruch und Wirklichkeit von Kooperation fallen in Nordrhein-Westfalen bei der räumlichen Infrastruktur, die sowohl in Bezug auf Wichtigkeit als auch in Bezug auf tatsächliche Intensität überdurchschnittlich stark eingeschätzt wurde, auffallend wenig auseinander, und das auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Hervorzuheben ist außerdem die Schulverwaltung, wo die tatsächliche Kooperation auch relativ nah an der Zielvorstellung zu liegen scheint.

8. Aktuelle Themen und Herausforderungen

Gesellschaftlicher Wandel und die Umsetzung damit einhergehender rechtlicher und politischer Vorgaben können neue Themen auf die Agenda katapultieren, die vor Ort planerisch bearbeitet werden müssen. Im Rahmen der Onlinebefragung wurden den Teilnehmenden 16 Themen vorgelegt, zu denen jeweils erstens eingeschätzt werden sollte, für wie wichtig das jeweilige Thema im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor Ort gehalten wird, und zweitens, mit welcher Priorität es aktuell tatsächlich bearbeitet wird.

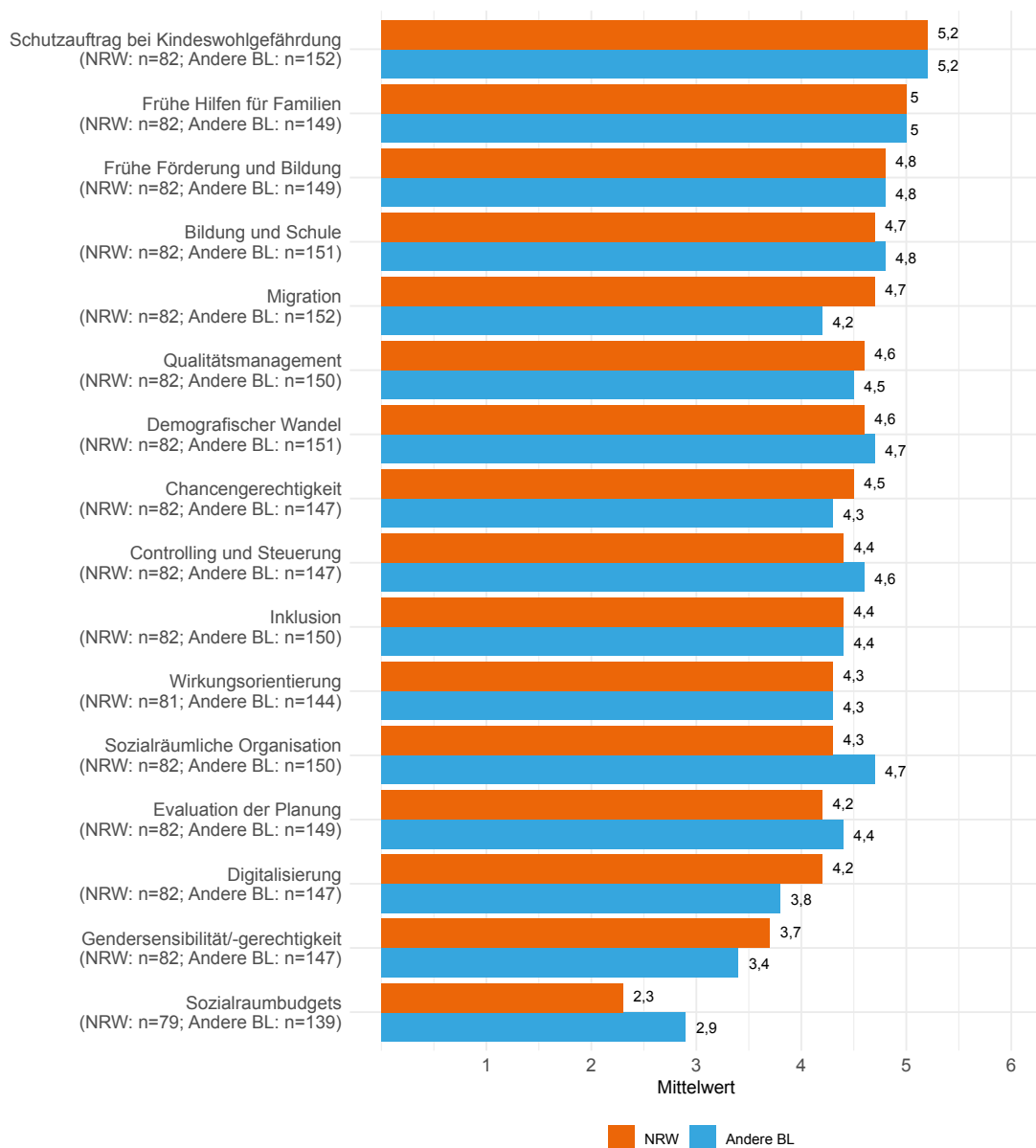


Abbildung 42: Wichtigkeit der Themen, Vergleich NRW und andere Bundesländer

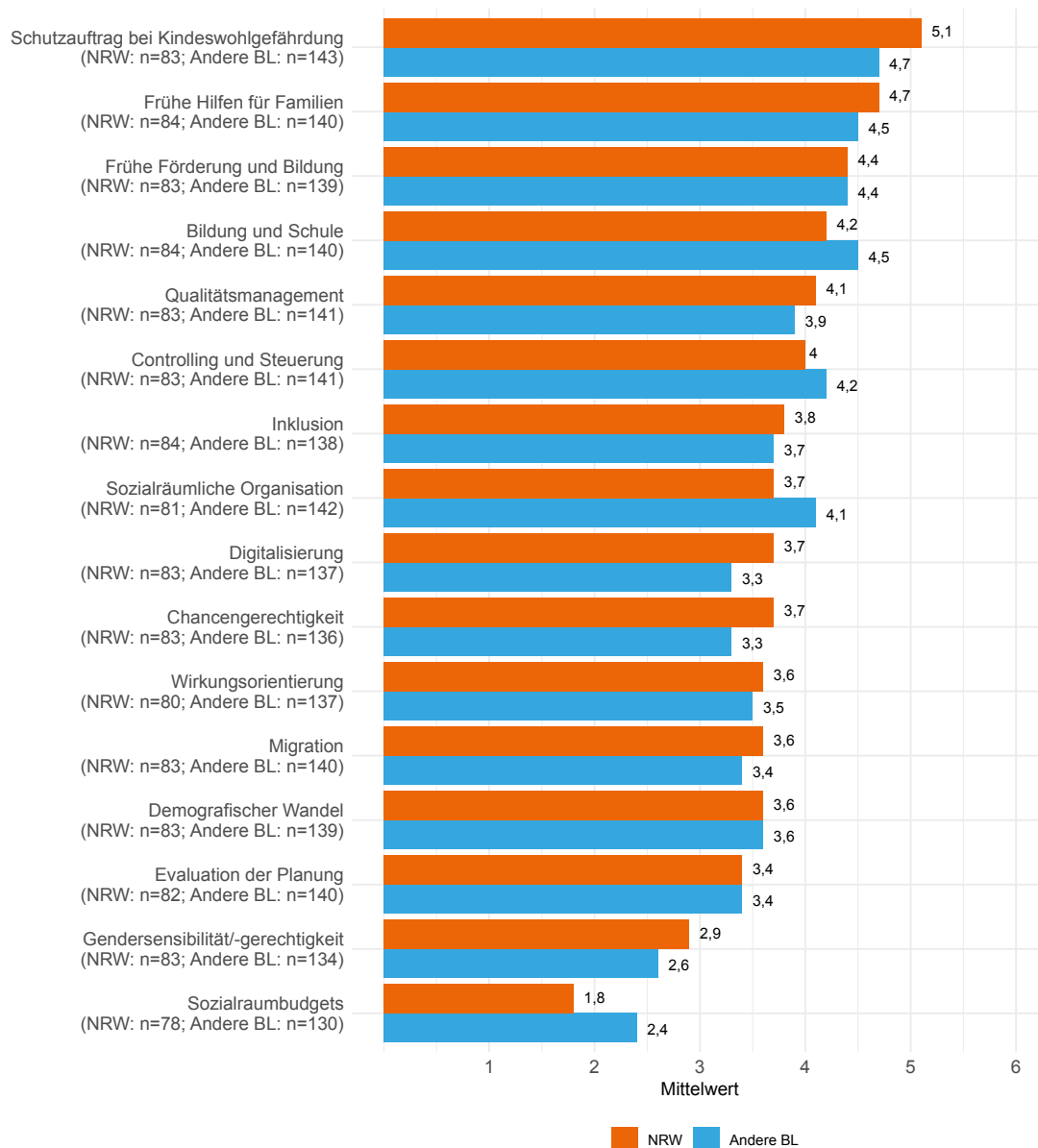


Abbildung 43: Priorität der Themen, Vergleich NRW und andere Bundesländer

Wie schon bei der Wichtigkeit und tatsächlichen Intensität der Kooperation auch zeigt sich hier die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Die Wichtigkeit der Themen wird konsistent höher eingeschätzt als ihre tatsächliche Priorisierung. Aus der bundesweiten Auswertung in Abbildung 41 geht zunächst hervor, dass der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen für Familien, Frühe Förderung und Bildung sowie Bildung und Schule für die Jugendhilfeplaner*innen als Themen ganz vorne stehen. Dies sind auch die Themen, die zum Befragungszeitpunkt mit der höchsten Priorität bearbeitet wurden. Weit dahinter kommen – für das erste Pandemiejahr 2020 sehr überraschend – Digitalisierung, Gendersensibilität und -gerechtigkeit sowie als absolutes Schlusslicht Sozial-

raumbudgets. Und auch hier spiegelt die zugemessene Relevanz die Priorität in der Bearbeitung.

Die Einschätzungen zur Bedeutung der Themen stimmen dabei in Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern weitestgehend überein (Abbildung 42). Deutliche Abweichungen ergeben sich hinsichtlich der Themen Migration, Digitalisierung, Sozialräumliche Organisation und Sozialraumbudgets. Während die Wichtigkeit der letzteren beiden sozialraumbestimmten Themen in Nordrhein-Westfalen weniger hoch eingeschätzt wird, werden Migration und Digitalisierung in ihrer Relevanz hier höher bewertet.

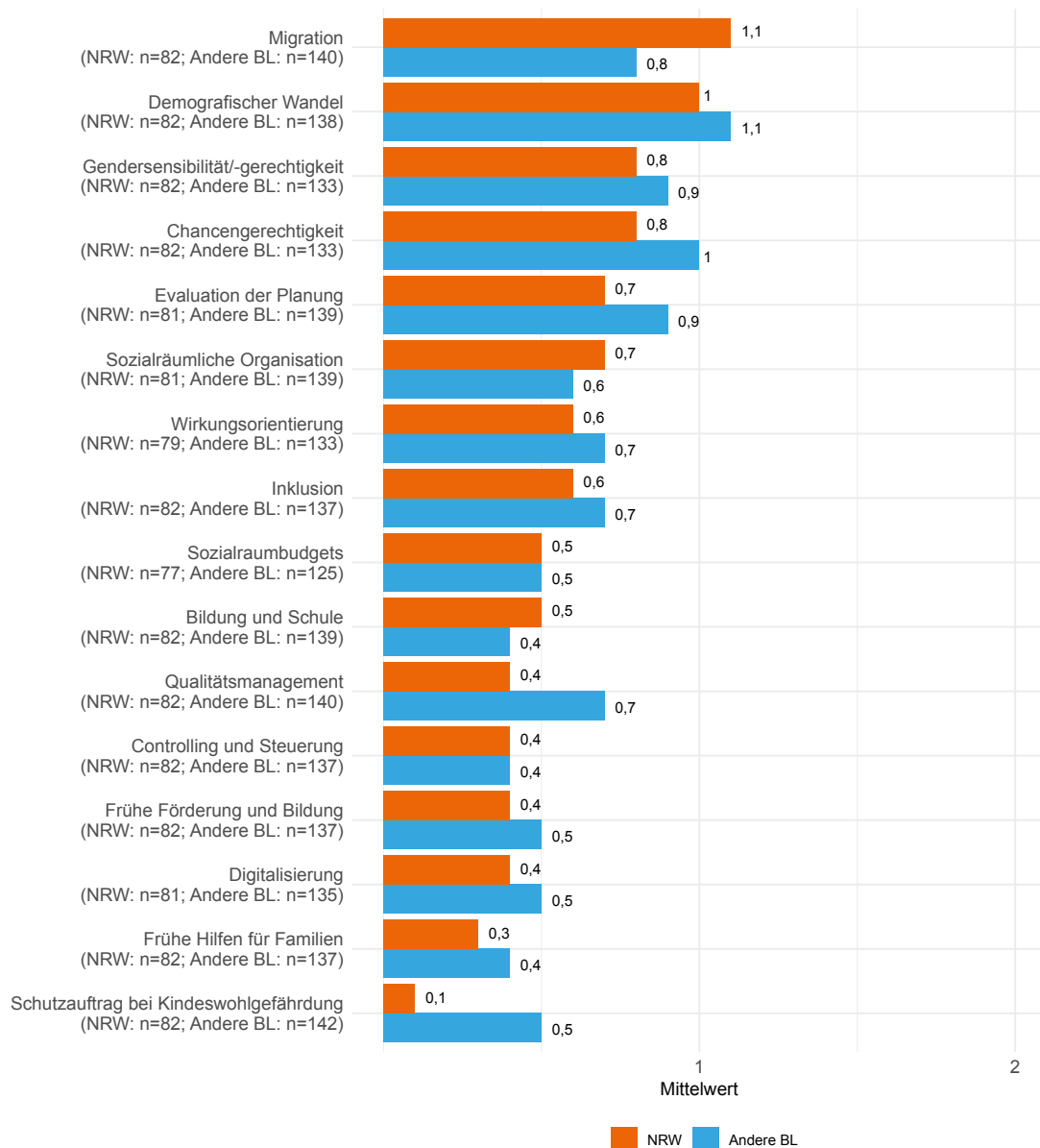


Abbildung 44: Differenz zwischen Wichtigkeit und Priorität der Themen, Vergleich NRW und andere Bundesländer

Bei den Prioritäten in der Bearbeitung liegt der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ganz vorne – und das in Nordrhein-Westfalen nochmal stärker als in den anderen Bundesländern (Abbildung 43). Ähnlich wie bei der Einschätzung der Wichtigkeit gibt es aber auch vor allem weitestgehend übereinstimmende Einschätzungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Ländern. Bei den Unterschieden zeigen sich erneut die Bereiche Sozialräumliche Organisation und Sozialraumbudgets als Themen, die in Nordrhein-Westfalen weniger stark priorisiert werden als anderswo. Chancengerechtigkeit und Digitalisierung werden hier allerdings zum Befragungszeitraum stärker priorisiert.

Die größte Lücke im Sinne der Differenz zwischen den Bewertungen von Wichtigkeit und Priorität in der Bearbeitung der Themen besteht in den Bereichen Migration, Demografischer Wandel, Gendersensibilität/-gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit (Abbildung 44). Auffallend ist, dass es sich bei all diesen Themen um Querschnittsthemen handelt.

In Nordrhein-Westfalen stimmen Wichtigkeit und Priorisierung stärker überein als anderswo: Nur bei drei der 16 Themen ist die Differenz in Nordrhein-Westfalen höher, bei den anderen 13 ist sie entweder gleich (zwei Themen) oder geringer (bei insgesamt elf Themen).

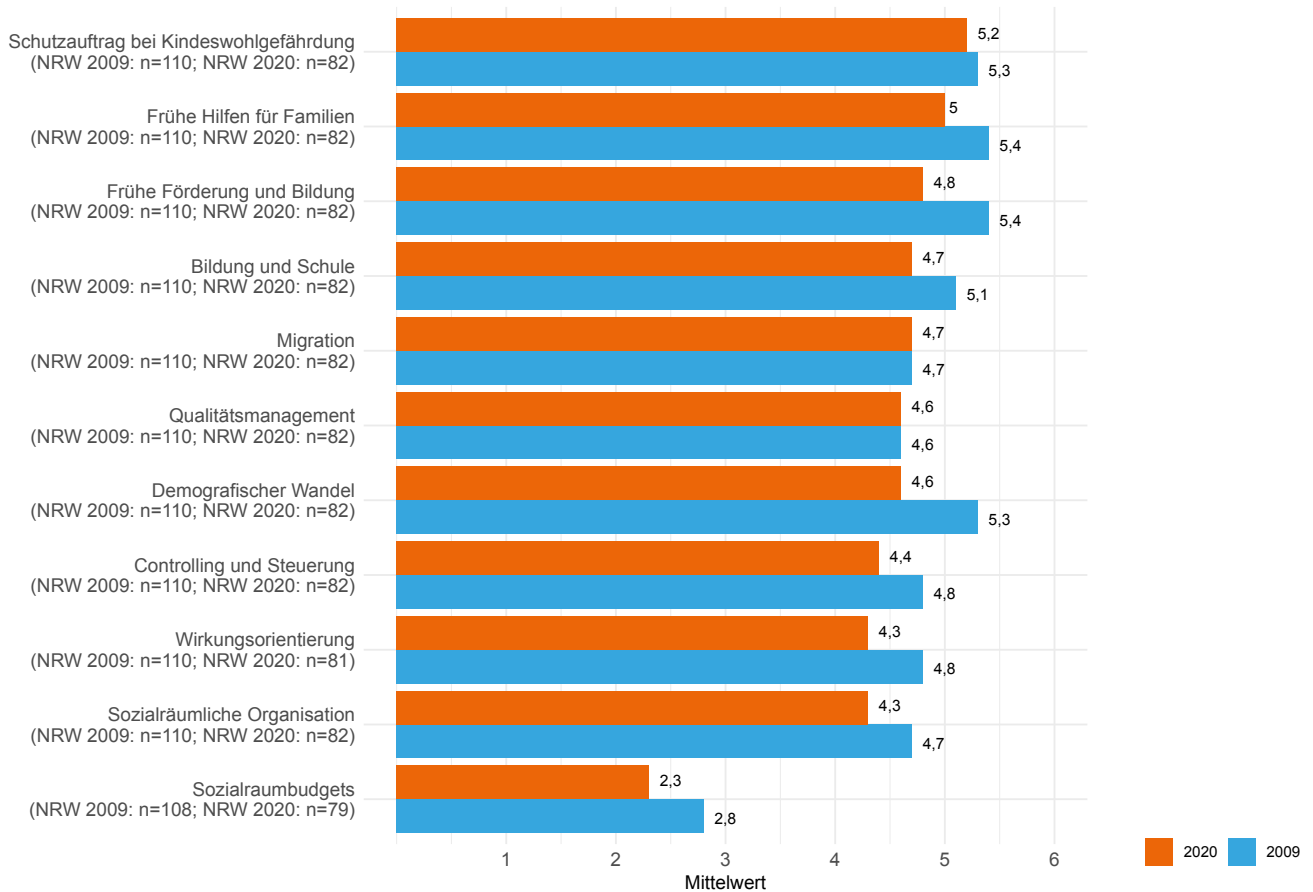


Abbildung 45: Wichtigkeit der Themen: NRW 2009 und 2020

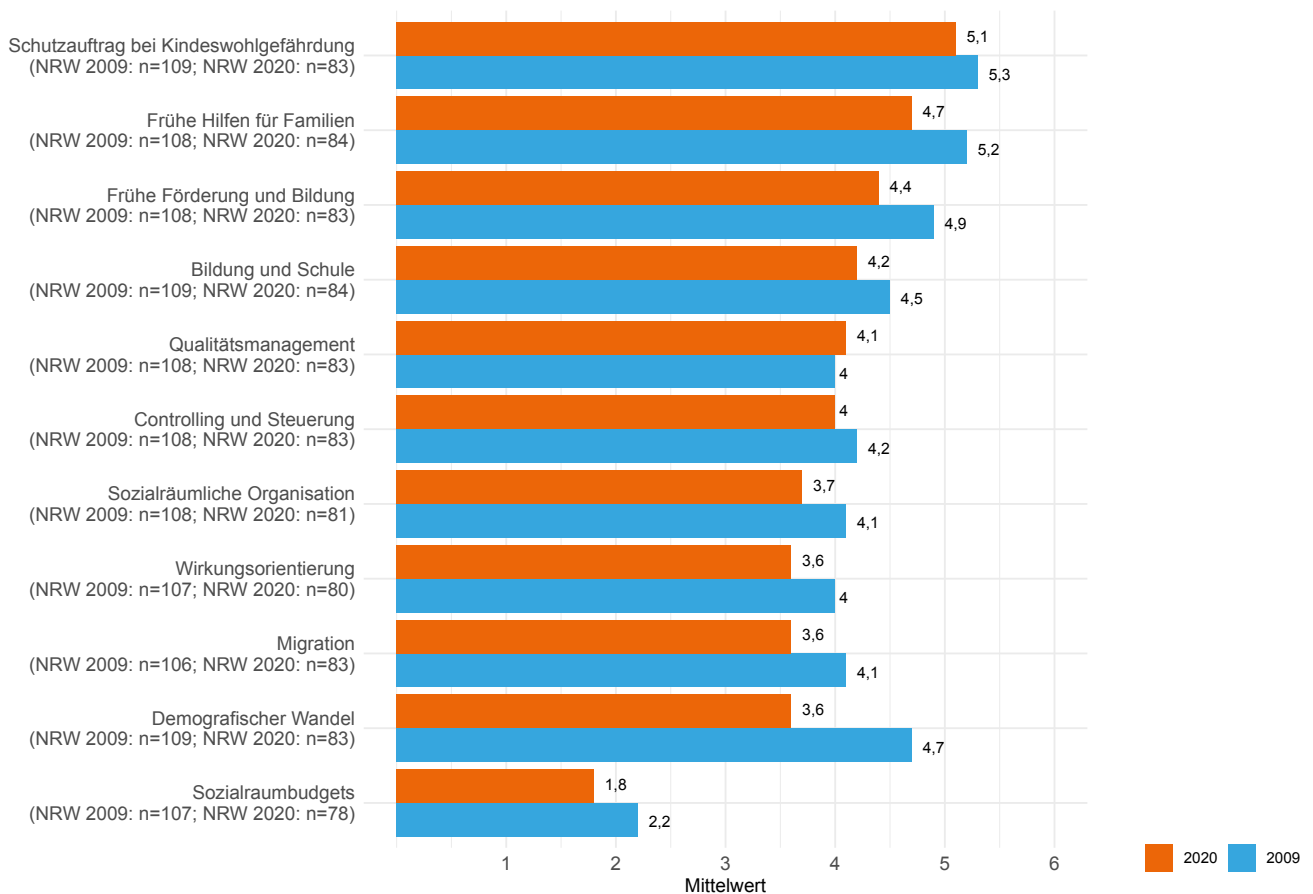


Abbildung 46: Priorität der Themen, NRW 2009 und 2020

Auch im Befragungszeitraum 2009 wurde nach der Wichtigkeit und der Priorisierung der Themenfelder gefragt, allerdings nur für elf der 16 Themenfelder in einer vergleichbaren Form. Die Einschätzungen liegen dabei 2020 in Nordrhein-Westfalen systematisch unter denen von 2009. Dies kann teilweise ein Fragebogeneffekt in der Form sein, dass die Anzahl der vorgelegten Items die Einschätzung der Bedeutung des einzelnen Themas beeinflusst.

Die Abbildungen 45 und 46 vergleichen nur für Nordrhein-Westfalen die Werte von 2009 mit denen von 2020. Besonders auffallend ist, dass der demografische Wandel sowohl in der Wichtigkeit als auch in der Priorität als Thema an Bedeutung verloren hat, obwohl er als gesellschaftliche Herausforderung der Zukunft weiterhin bestehen bleibt. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist er zudem in dem Sinne eine zusätzliche Herausforderung, als dass die jüngeren Alterskohorten und damit die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe größer geworden ist, was sich in der Regel auf die Bedarfe vor Ort auswirken sollte.

9. Analyse: Unter welchen Umständen bewerten die Befragten die Rahmenbedingungen als gut?

Damit Jugendhilfeplanung ihren Auftrag gut erfüllen kann, gilt es, gute Rahmenbedingungen für ihre erfolgreiche Durchführung zu schaffen. In der Befragung wurde nach einer Vielzahl dieser Rahmenbedingungen gefragt und es hat sich ein umfassendes und detailliertes Bild über die Praxis ergeben. Im Analyseteil soll sich der Frage angenähert werden, unter welchen Umständen die Befragten die Rahmenbedingungen als gut bewerten.

Bei den ersten Auswertungen hatte sich bereits gezeigt, dass z. B. die personelle und sachliche Ausstattung mit der Bewertung der Rahmenbedingungen zusammenhängt: So bewerten Befragte mit einem Budget oder mehr Wochenstunden die Rahmenbedingungen tendenziell besser (Oettler und Pudenko 2023: 104). Im vorliegenden Kapitel soll die Frage nach einer guten Bewertung der Rahmenbedingungen vertieft und mit einer etwas komplexeren statistischen Analysetechnik behandelt werden: einer multivariaten Regressionsanalyse. Im Folgenden wird zunächst (1.) die Methodik in Bezug auf die vorliegende Fragestellung erläutert und (2.) die Auswahl der Indikatoren begründet, bevor abschließend (3.) die Analyseergebnisse dargestellt, interpretiert und diskutiert werden.

9.1 Methode: Regressionsanalyse

Die multivariate Regressionsanalyse ist ein Modell, in dem geschätzt wird, wie stark sich eine sogenannte abhängige Variable (hier: die Bewertung der Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung auf einer Skala von 1 bis 6) ändert, wenn sich Werte sogenannter unabhängiger Variablen (also z. B. die Anzahl der besetzten Wochenstunden für die Jugendhilfeplanung) ändern.

Dieses Verfahren soll hier angewendet werden, weil die potenziellen Bestimmungsfaktoren der Einschätzung durch die Befragten miteinander zusammenhängen: Wenn z. B. in großen Städten viele Fachkräfte mit vielen besetzten Stunden und einem Budget arbeiten – liegt eine gute Bewertung der Rahmenbedingungen bei den Befragten dort dann wohl eher an der Anzahl der Fachkräfte, der Stundenzahl oder dem Budget? Bei der multivariaten Regression werden für die einzelnen potenziellen Einflussgrößen Koeffizienten geschätzt, die darauf mit einer Ceteris-paribus-Interpretation antworten: »Wenn unter ansonsten gleichen Bedingungen (ceteris paribus, also der gleichen Anzahl der Fachkräfte und der gleichen Anzahl an besetzten Wochenstunden) ein Budget vorhanden ist, bewerten die Befragten die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung in ihrer Kommune um X Skaleneinheiten besser.« Detaillierte Darstellungen zu diesem Verfahren finden sich in zahlreichen Lehrbüchern, z. B. Urban und Mayerl 2018.

Gleichzeitig gehen auch einige Schwierigkeiten mit dem Verfahren einher. Zu benennen sind für die folgenden Auswertungen vorab vor allem (1.) das Problem mit fehlenden Werten und (2.) Probleme der Überspezifizierung von Modellen und von Multikollinearität. Das erste Problem stellt sich, da ein Regressionsmodell nur anhand der Fälle geschätzt werden kann, die auch bei allen aufgenommenen unabhängigen Variablen gültige Angaben gemacht haben. Nun ist es aber beispielsweise so, dass in Bezug auf das Vorliegen von Grundsatzbeschlüssen und das Vorliegen schriftlicher Planungskonzeptionen jeweils recht viele der Befragten keine Angaben gemacht haben. Obwohl sich also gezeigt hat, dass die Rahmenbedingungen bei den Befragten, die angaben, dass ein Grundsatzbeschluss/eine schriftliche Planungskonzeption vorliegt, tendenziell besser eingeschätzt werden, können diese beiden Variablen nicht mit aufgenommen werden: Die Reduktion der Fallzahl für das Modell insgesamt wäre zu stark und die Ergebnisse wären dementsprechend instabil. Der zweite Problemkomplex tritt auf, wenn zu viele unabhängige Variablen in das Modell aufgenommen werden (Überspezifikation), die auch noch statistisch miteinander zusammenhängen (Multikollinearität). Um diese Probleme zu vermeiden, wurde für die verschiedenen Themenkomplexe jeweils eine relativ enge Auswahl an unabhängigen Variablen getroffen, die oftmals eine Zusammenfassung verschiedener Antwortensets darstellen (Indizes). Im Folgenden wird kurz die Variablenauswahl erläutert.

9.2 Auswahl der Indikatoren/Variablen für das Modell

Die abhängige Variable ist die Antwort auf die Frage »Wie bewerten Sie die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung in Ihrer Kommune insgesamt?«. Die Befragten hatten die Möglichkeit, auf einer Skala von 1 (»sehr schlecht«) bis 6 (»sehr gut«) eine Einschätzung vorzunehmen. Bei einem Mittelwert von 4,0 und einer Standardabweichung von 1,2 war das gesamte Spektrum an Einschätzungen vorhanden, nur sechs der 243 Befragten haben keine Einschätzung vorgenommen. Die unabhängigen Variablen lassen sich in verschiedene Kategorien unterteilen und werden nachfolgend dargestellt und in ihrer Auswahl begründet. Dabei gehen wir davon aus, dass sich (1.) personelle und sachliche Ausstattung, (2.) Beschlüsse und Aktivitäten in der Planungspraxis, (3.) das Verfügen über eine aktuelle und umfangreiche Datengrundlage, (4.) die Beteiligungs- und Kooperationspraxis, (5.) Themenpriorisierung gemäß der eigenen fachlichen Einschätzung sowie (6.) die Erfahrung von Wirksamkeit für die kommunale Politik in entsprechenden Bewertungen der Rahmenbedingungen niederschlagen.

Kontrollvariablen

- Die Bevölkerungszahl im Jugendamt: Die Befragten haben angegeben, wie groß die Einwohnerzahl in ihrem Bezirk ist.⁶ Außerdem wurde der Jugendamtstyp⁷ aufgenommen. Diese beiden Variablen kamen als Kontrollvariablen infrage. Kontrollvariable bedeutet, dass man die Faktoren aufnimmt, weil sie als bedeutsame Rahmenbedingung eine Rolle spielen könnten, obwohl man theoretisch keine explizite Rolle erwarten würde. In Modellen, in denen es um persönliche »Outcomes« bei den Befragten wie politische Einstellungen geht, wird hier typischerweise Alter und Geschlecht aufgenommen – einfach deswegen, weil man weiß, dass diese Faktoren viele »persönliche« Einstellungen beeinflussen. In Bezug auf Bevölkerungszahl und Jugendamtstyp gibt es zwischen beiden einen engen Zusammenhang: Kreisangehörige Jugendämter sind in der Regel eher klein. In einem Testmodell erwies sich

6 Die Kategorien hier sind: Bis 50.000, mehr als 50.000 bis 100.000, mehr als 100.000 bis 200.000 und mehr als 200.000.

7 Kreisfreie Stadt, Kreisjugendamt, kreisangehöriges Jugendamt, Bezirksjugendamt.

die Einwohnerzahl als aussagekräftiger, sodass die Einwohnerzahl aufgenommen wird.⁸

- Sonderauswertung NRW: Da die Analyse im Rahmen der Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen vorgenommen wurde, wird zusätzlich kontrolliert, ob Jugendhilfeplaner*innen in Nordrhein-Westfalen systematisch bessere oder schlechtere Bewertungen der Rahmenbedingungen vornehmen.

Personelle und sachliche Ausstattung

- Besetzte Wochenstunden: Die Befragten haben angegeben, wie viele Wochenstunden für die Jugendhilfeplanung vorgesehen, wie viele tatsächlich besetzt sind und wie viele Fachkräfte eingesetzt werden. Die Angaben hängen statistisch stark miteinander zusammen, sodass sich aus statistischen Gründen wieder für eine der Variablen entschieden wurde. Aufgrund der höheren statistischen Erklärungskraft werden die besetzten Stunden aufgenommen.
- Weitere Aufgaben: Die Befragten haben angegeben, ob die Planungsfachkräfte neben der Jugendhilfeplanung noch für weitere Aufgaben zuständig sind. Diese Angabe wird als Ja/nein- bzw. 0/1-kodierte Angabe aufgenommen.
- Budget: Es wurde gefragt, ob die Jugendhilfeplanung über Sachmittel für die Organisation von Gremienarbeit, Literaturbeschaffung, Fort- und Weiterbildung, Datenerhebung und -auswertung, externe Beratung/Begleitung oder Sonstiges verfügt. Diese Angabe wird als ja/nein- bzw. 0/1-kodierte Angabe mit aufgenommen.
- Externe Beratung: Ebenfalls als Ja/nein-Angabe wird aufgenommen, ob die Befragten angeben, aktuell oder innerhalb der letzten fünf Jahre externe Begleitung/Beratung in Anspruch genommen zu haben.

Planungspraxis

- Index der Planungsbeschlüsse: Für neun Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe wurde einzeln abgefragt, ob für diese Planungsbeschlüsse vorliegen. Daraus wurde ein Index gebildet, der angibt, für wie viel Prozent der Teilbereiche, zu denen Angaben gemacht wurden, Planungsbeschlüsse vorliegen. Wenn für keinen Teilbereich Angaben gemacht wurden, wird auch der Index als fehlender Wert deklariert.

8 Zusätzlich wurde geprüft, inwiefern ggf. systematische Unterschiede zwischen Bundesländern im Rahmen einer statistischen Mehrebenen-Modellierung berücksichtigt werden sollten. Da die Intraklassen-Korrelation im Nullmodell nahe Null war, wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

- Index der Planungsaktivitäten: Wie bei den Planungsbeschlüssen wurde für jeden der neun Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe einzeln abgefragt, ob hier Planungsaktivitäten vorliegen. Daraus wurde ein Index gebildet, der angibt, für wie viel Prozent der Teilbereiche, zu denen Angaben gemacht wurden, Planungsaktivitäten vorliegen. Wenn für keinen Teilbereich Angaben gemacht wurden, wird auch der Index als fehlender Wert deklariert.
- Grundsatzbeschlüsse und schriftliche Planungskonzeptionen können leider aufgrund der vielen fehlenden Antworten in diesem Bereich nicht berücksichtigt werden.

Datengrundlage

- Index zum Umfang der aktuellen Datengrundlage: Der im Kapitel 6 »Datengrundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung« bereits verwendete und dort erläuterte Gesamtindex zum Umfang der aktuellen Datengrundlage wird berücksichtigt. Da der statistische Zusammenhang zwischen dem Index der aktuellen Datengrundlage und dem Index der kleinräumigen Verfügbarkeit sehr hoch ist und es keinen Mehrwert der Erklärungskraft gibt, wird ausschließlich der Index der aktuellen Datengrundlage verwendet.

Beteiligung und Kooperation

- **Beteiligungsindex:** Aus den im Kapitel 7 »Planungsbeteiligung und Kooperation« entwickelten Beteiligungsindizes für die verschiedenen Akteursgruppen wurde ein Gesamtindex zur Beteiligung als Durchschnittswert gebildet.
- **Kooperationsindex:** Die Befragten haben für 17 potenziell bedeutsame kommunale Akteursgruppen/ Institutionen auf einer Skala von 1 (»gar nicht«) bis 6 (»sehr intensiv«) angegeben, wie intensiv die Kooperation ist. Sofern mindestens neun gültige Angaben vorlagen, wurde aus diesen Angaben ein Mittelwertindex gebildet, der die Intensität der intrakommunalen Kooperation abbilden soll.

Priorisierung und Wirksamkeit

- **Lücke zwischen Wichtigkeit und Priorität von Themen (Index):** Die Befragten wurden gebeten, auf Skalen zwischen 1 und 6 für 16 aktuelle Themenfelder einzuschätzen, (1.) wie wichtig die Themenfelder sind und (2.) mit welcher Priorität sie derzeit bearbeitet werden. Die Differenz zwischen Wichtigkeit und Priorität kann als Indikator dafür gesehen werden, inwiefern die Befragten den Eindruck haben, dass sich ihre fachliche Einschätzung auch in der praktischen Priorisierung der Themen spiegelt. Jugendhilfeplaner*innen, bei denen die Differenz groß ist, können ihre fachlichen Stan-

dards in Bezug auf die aktuellen Themen weniger gut in der praktischen Arbeit umsetzen als diejenigen, bei denen diese Differenz gering ist. Für den Index wurde der Mittelwert dieser Differenzen gebildet, wenn mindestens zur Hälfte der Themenfelder Einschätzungen vorlagen.

- **Wirksamkeit:** Auf einer Skala von 1 bis 6 haben die Befragten eingeschätzt, wie stark die Ergebnisse ihrer Planung bei Entscheidungen durch die kommunale Politik berücksichtigt werden.

9.3 Analyse, Interpretation und Diskussion

Es wurde ein lineares Regressionsmodell der Bewertung der Rahmenbedingungen auf die benannten unabhängigen Variablen geschätzt, wobei metrische unabhängige Variablen z-standardisiert wurden. Die Regressionstabelle im Anhang zeigt, dass die Unterschiede in der Bewertung der Rahmenbedingungen zu rund 43 Prozent durch die unabhängigen Variablen statistisch aufgeklärt werden können (Werte des Determinationskoeffizienten R-Quadrat), was ein für sozialwissenschaftliche Umfragedaten sehr guter Wert ist. Aus der stufenweisen Aufnahme der Variablen nach Inhaltsbereichen geht hervor, dass die Aufnahme der Indizes für Beteiligung und Kooperation kaum zusätzliche Erklärungskraft in Bezug auf die Bewertung der Rahmenbedingungen mit sich bringt und beide Koeffizienten nicht statistisch signifikant sind. Für das finale Modell werden diese daher ausgeschlossen. Abbildung 47 visualisiert die Koeffizienten des finalen Modells und lässt sich wie folgt interpretieren:

- In Nordrhein-Westfalen ist die Bewertung der Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung durch die Befragten um durchschnittlich 0,2 Skalenpunkte niedriger als in den anderen Bundesländern. Dieser Effekt ist allerdings nicht signifikant.
- Bei mehr tatsächlich besetzten Wochenstunden für die Jugendhilfeplanung werden die Rahmenbedingungen etwa um 0,12 höher eingeschätzt. Da es ein Effekt einer z-standardisierten metrischen Variablen ist, heißt das allerdings nicht, dass man ihn als »kleiner« im Vergleich zum NRW-Effekt oder anderen binären Effekten interpretieren kann. Auch dieser Koeffizient ist nicht statistisch signifikant.
- Sind die Fachkräfte mit weiteren Aufgaben neben der Jugendhilfeplanung betraut, werden die Rahmenbedingungen durchschnittlich deutlich schlechter bewertet (0,47 Skalenpunkte geringer). Dieser Effekt ist statistisch hoch signifikant.
- Die Verfügung über Sachmittel/Budgets geht mit deutlich besseren Bewertungen (0,52 Skalenpunkte höher) einher – dieser Effekt ist statistisch höchst signifikant.

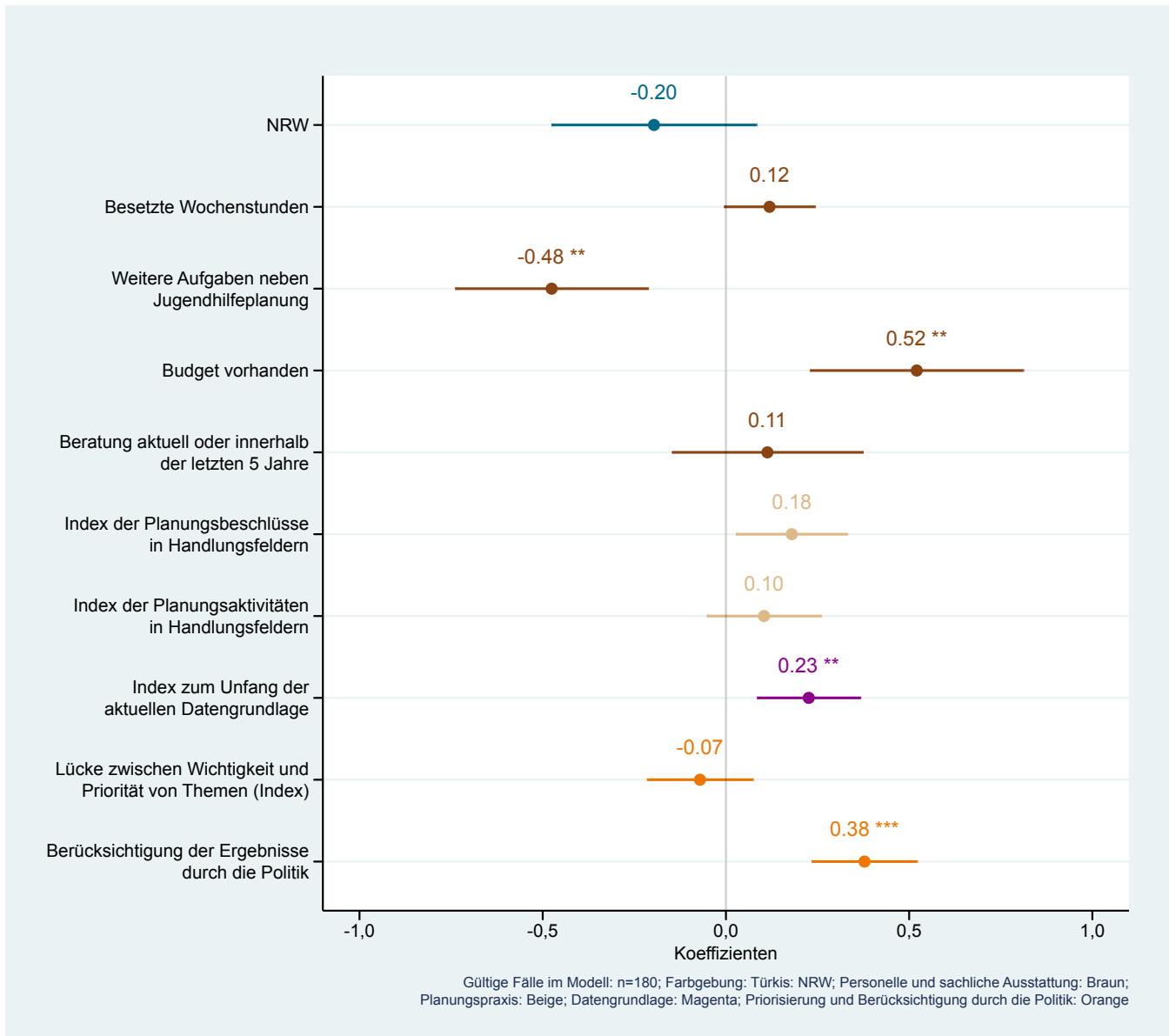


Abbildung 47: Koeffizientenplot finales Modell

- Externe Beratung/Begleitung und die Abdeckung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit mehreren Planungsbeschlüssen und -aktivitäten gehen tendenziell mit höheren Bewertungen einher, wobei diese Effekte nicht statistisch signifikant sind.
- Eine umfangreiche aktuelle Datengrundlage geht hoch signifikant mit einer höheren Bewertung der Rahmenbedingungen einher.
- In Bezug auf Priorisierung zeigt sich, dass größere Lücken zwischen der Einschätzung der Wichtigkeit von Themenfeldern und ihrer praktischen Priorisierung sich negativ auf die Bewertung der Rahmenbedingungen niederschlagen, wobei allerdings keine statistische Signifikanz festzustellen ist.

- Statistisch höchst signifikant ist allerdings der Effekt der Wirksamkeitserfahrung: Je mehr die kommunale Politik die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung berücksichtigt, umso besser bewerten die Befragten durchschnittlich die Rahmenbedingungen.

Sämtliche Koeffizienten sind dabei wie einleitend bereits ausgeführt »ceteris paribus« zu interpretieren: Unter ansonsten gleichen Bedingungen bei den Befragten in Bezug auf die anderen im Modell enthaltenen Variablen gelten die beschriebenen Variablen.

In Bezug auf die besetzten Wochenstunden lässt sich aus dem stufenweisen Modell aufbau erkennen, dass diese ihre statistische Signifikanz erst bei Hinzunahme weiterer Kovariaten verlieren. Da statistische Signifikanz lediglich etwas über die Überzufälligkeit von Ergebnissen in Stichproben aussagt, soll-

te die Relevanz der besetzten Wochenstunden daher nicht unterschätzt werden: Zeitressource ist eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit, und Modell 2 zeigt, dass bereits ein relevanter Anteil der Unterschiede in der Bewertung der Rahmenbedingungen ausschließlich durch die personelle und sachliche Ausstattung aufzuklären ist.

Inhaltlich lässt sich daher abschließend festhalten: Bis auf den Themenkomplex Beteiligung und Kooperation haben sich in der Regressionsanalyse Zusammenhänge in der erwarteten Richtung gezeigt. In Bezug auf Beteiligung und Kooperation lässt sich inhaltlich argumentieren, dass diese Aufgaben vor allem unter guten Rahmenbedingungen erfolgreich bewältigt werden können, aber eben keine Kriterien für die Bewertung der Rahmenbedingungen vor Ort darstellen. Hier wären ggf. vertiefende Analysen hinsichtlich der Frage, unter welchen Bedingungen eine gute Beteiligung – insbesondere der Adressat*innen! – gelingen kann, sinnvoll.

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung scheinen vor allem die Belastung durch weitere Aufgaben, die Entlastung und Freiheit, die mit eigenen Sachmitteln einhergeht, die Verfügung über eine aktuelle und umfängliche Datengrundlage sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse in der Kommunalpolitik bedeutsame Faktoren zu sein. Einschränkung ist auf Folgendes hinzuweisen: Ob die Befragten die Rahmenbedingungen als gut erachten, sagt noch nichts über die tatsächliche Qualität der Rahmenbedingungen aus – und noch weniger über die tatsächliche Qualität der Jugendhilfeplanung vor Ort. Klar ist aber auch, dass schlechte Rahmenbedingungen für die Planung politisch nicht gewollt sein können. Die Ergebnisse geben daher nichtsdestotrotz einige Hinweise auf potenzielle Schaltstellen für die Förderung einer guten Jugendhilfeplanung in den Kommunen. Relativ leicht umsetzbar und vergleichsweise wenig kostenintensiv sollte es sein, Fachkräfte nicht mit weiteren Aufgaben zu belasten und Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Eine umfangreiche aktuelle Datengrundlage zu gewährleisten erfordert hingegen eine Vielzahl beteiligter Akteure aus den datenliefernden Fachämtern und anderen Institutionen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) und damit einen ggf. umfangreicheren Prozess. Und um sicherzustellen, dass die kommunale Politik die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung berücksichtigt, braucht es in den Kommunen jeweils Verantwortliche, die den Wert und die Bedeutung der Jugendhilfeplanung sehen und anerkennen. Dafür zu sorgen, ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung.

10. Anhang: Modelltabelle

Indikatoren/Variablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Finales Modell
	Koeffizienten	Koeffizienten	Koeffizienten	Koeffizienten	Koeffizienten	Koeffizienten	Koeffizienten
(Intercept)	4.10 ***	3.70 ***	4.01 ***	4.04 ***	4.09 ***	4.11 ***	4.12 ***
Bevölkerungszahl (Referenz: 100 000 bis < 200 000) < 50 000	-0.33	-0.26	-0.25	-0.23	-0.27	-0.24	-0.24
50 000 bis < 100 000	0.11	0.24	0.14	0.07	0.06	-0.01	-0.02
200 000 und mehr	0.31	0.21	-0.10	-0.08	-0.09	-0.11	-0.12
NRW-Jugendamt	-0.05	-0.05	-0.17	-0.15	-0.16	-0.20	-0.20
Besetzte Wochenstunden für die Jugendhilfeplanung (z-standardisiert)	0.40 *	0.40 *	0.17 *	0.15	0.14	0.12	0.12
Anzahl der Fachkräfte für die Jugendhilfeplanung (z- standardisiert)	-0.24	-0.24	-0.68 ***	-0.62 ***	-0.62 ***	-0.47 **	-0.48 **
Weitere Aufgaben? (Referenz: Nein)	-0.52 **	-0.52 **	0.79 ***	0.68 ***	0.64 ***	0.51 **	0.52 **
Budget vorhanden? (Referenz: Nein)	0.82 ***	0.82 ***	0.18	0.15	0.16	0.13	0.11
Beratung aktuell oder innerhalb der letzten 5 Jahre (Referenz: Nein)	0.34	0.34	0.31 **	0.24 *	0.23 *	0.18	0.18
Index der Planungsbeschlüsse in Handlungsfeldern (z-standardisiert)	0.19	0.19	0.11	0.11	0.09	0.10	0.10
Index der Planungsaktivitäten in Handlungsfeldern (z-standardisiert)	0.32 ***	0.32 ***	0.31 ***	0.32 ***	0.31 ***	0.23 **	0.23 **
Index zum Umfang der aktuellen Datengrundlage (z- standardisiert)							
Beteiligungindex (z-standardisiert)							
Kooperationsindex (z-standardisiert)							
Lücke zwischen Wichtigkeit und Priorität von Themen (Index, z-standardisiert)							
Berücksichtigung der Ergebnisse durch die Politik (z- standardisiert)							
Fallzahl	180	180	180	180	180	180	180
R ² / R ² adjusted	0.027 / 0.005	0.197 / 0.154	0.293 / 0.251	0.347 / 0.304	0.356 / 0.305	0.427 / 0.374	0.425 / 0.380

* p<0,05 ** p<0,01 *** p<0,001

11. Quellen

Andernach, Nina, Philipp-Emanuel Oettler, Julia Pudelko und Henrike Steff (2021). Jugendhilfeplanung 2020. Schlaglichter einer quantitativen Befragung von Jugendämtern. Münster: Institut für Soziale Arbeit e.V. Online unter https://isa-muenster.de/fileadmin/documents/ISA_Zwischenbericht_Jugendhilfeplanung.pdf, letzter Abruf 30.08.2023.

Hradetzky, Grit, und Thomas Fink (2018). Was muss eine Jugendhilfeplanungsfachkraft können? In: Claudia Daigler (Hrsg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: Springer VS. S. 235–247. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19002-6_14.

Oettler, Philipp-Emanuel; und Julia Pudelko (2023). Jugendhilfeplanung in Deutschland Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen. Empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme. 1. Auflage. Münster: Waxmann.

Schöne, Reinhold, Thomas Adam und Stefanie Kemmerling (2010). Jugendhilfeplanung in Deutschland. Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Münster. Online unter https://isa-muenster.de/fileadmin/images/ISA_Muenster/Dokumente/Schoene_Jugendhilfeplanung-in-Deutschland.pdf, letzter Abruf 06.07.2023.

Urban, Dieter, und Jochen Mayerl (2018). Angewandte Regressionsanalyse: Theorie, Technik und Praxis. 5., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01915-0>.

